

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **170 (2002)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

DIE BOTSCHAFT DER GNADE

Liebe Mitbrüder im diakonalen und priesterlichen Dienst,
Liebe Seelsorger und Seelsorgerinnen,

Zum Jahreswechsel entbieten wir Bischöfe in der deutschsprachigen Schweiz Ihnen unsere besten Segenswünsche. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Ihnen für Ihr pastorales Wirken, für Ihre Verbundenheit im Gebet und im kirchlichen Dienst und für Ihr Glaubenszeugnis, das Sie durch Ihr Leben geben, herzlich zu danken. Ein neues Jahr steht wie ein offenes Meer vor uns, und niemand weiss, was es bringen wird. Doch gerade in dieser Neuheit wird uns auch in neuer Weise bewusst, dass unser von Gott geschenktes Leben unserem Tun und unser verdanktes Sein unserem anspruchsvollen Handeln vorangeht und das Fundament von allem ist. Wir hoffen deshalb, dass Sie sich immer wieder in je-

nem jungen Mann wiederfinden können, der in Felix Timmermanns Roman «Pallierter» im Mittelpunkt ist. Dieser junge Mann steht unter einem Baum und freut sich an den Sonnenstrahlen, die in den Blättern spielen. Da kommt jemand vorbei und fragt ihn: «Was machst Du?» Auf diese Frage antwortet Pallierter knapp und präzise zugleich: «Ich bin.»

In diesem Roman ist die Grundstimmung in der heutigen gesellschaftlichen Lebenswelt gut wiedergegeben. Weil die Menschen offenbar immer etwas machen müssen und machen wollen, heisst die im Vordergrund stehende chronische Frage: «Was machst Du?» Wir Menschen heute verstehen uns jedenfalls sehr gut aufs Machen. Diese nervöse Konzentration auf das Machen hat heute weithin auch Einzug in die Kirche gehalten. Wie man etwas macht, ist auch im kirchlichen Leben beinahe zur alles entscheidenden Frage geworden. Und sobald man weiss, wie man es macht, kann einem niemand und nichts daran hindern, es eben zu machen. So kann der Eindruck entstehen, dass das Christliche und Kirchliche heute fast nur noch Aktivismus ist. Oder verrät uns manchmal nicht die Sprache, wenn wir fast inflationär von Seelsorgeplänen und Pastoralstrategien reden?

Müssten wir heute aber nicht umgekehrt wieder neu lernen, auf die Frage «Was machst Du?» zunächst zu antworten: «Ich bin»? Am Beginn eines neuen Jahres, das noch offen vor uns liegt, dürfte diese Antwort erst recht einleuchten. Sie wird uns in der heutigen kirchlichen Situation zudem in besonders zugespitzter Weise zugemutet. Denn unsere im Alltag manchmal vorherrschende Mentalität, dass wir die Kirche aus eigener Kraft auf-



Zeitansage

Von Wänden und Türmen sagen unsere Kirchen die Zeit an; wichtiger als diese chronologische Zeitansage ist jedoch die hermeneutische Auslegung der Zeichen der Zeit (Bild: Pfarrkirche Stans).

1
NEUJAHRSWUNSCH

2
WELTFRIEDENSTAG

3
RESPEKT

8
RKZ

11
BISTUMSITTEN

12
ANGEWANDTE ETHIK

14
AMTLICHER TEIL

bauen und leiten und nach unserem Belieben ordnen können, wird durch die Realität immer mehr in Frage gestellt. Wir müssen stets deutlicher feststellen und dabei auch mühsam lernen, dass wir nicht (mehr) in der Lage sind, mit unseren Kräften, mit unseren finanziellen Mitteln, mit unserem Personal, mit unserer Kreativität und unserem Prestige allein die Kirche aufzubauen.

Stets deutlicher drängt sich von daher die Frage auf, was uns Gott damit sagen will. Denn als glaubende Menschen sind wir verpflichtet, nach dem tieferen Sinn zu fragen, der hinter der schwierigen Situation der Kirche heute steht. In diesem Suchen kann man stets deutlicher zur Überzeugung kommen, dass uns heute vieles aus der Hand genommen wird, von dem wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten gemeint haben, wir hätten es geschaffen und wir hätten es dabei geschafft. Vieles von dem aber ist in der Zwischenzeit brüchig geworden. Wir befinden uns inzwischen auch in unseren Breitengraden in einer neuen missionarischen Situation, und in mancherlei Hinsicht finden wir uns wieder in einer Situation vor, die der Lage der Kirche vor Kaiser Konstantin sehr ähnlich ist.

Die Zeichen der Zeit deuten jedenfalls darauf hin, dass mit den gravierenden Veränderungen und einschneidenden Entwicklungen in unserer Kirche sich uns Gott neu ins Bewusstsein bringen will. Er will uns vor allem in die Erinnerung rufen, dass nicht wir die Schöpfer der Kirche sind, sondern dass er der Herr seiner Kirche ist. Denn die Kirche gibt es nur um Gottes willen, und zwar im buchstäblichen Sinn. Wie Kardinal Godfried Daneels, dem Erzbischof von Mecheln-Brüssel, kann sich auch uns die Überzeugung nahelegen, dass uns Gott heute vor allem vom «Mythos der spirituellen und kirchlichen Selbstgenügsamkeit» und von der «Illusion des Erfolgsmythos» auch und gerade in der Kirche befreien und uns die schöne «Notwendigkeit der Gnade» wieder neu ans Herz legen will.

Die Botschaft der Gnade ruft uns in die Erinnerung, dass im kirchlichen Leben an erster Stelle

nicht unser menschliches Handeln steht, sondern das Handeln Gottes an uns. Denn der auferstandene Christus ist der eine Pastor seiner Kirche; und alle menschlichen «pastores» haben letztlich nur den Sinn, auf den einen Pastor der Kirche hinzuweisen. Unser pastorales Handeln ist deshalb in erster Linie nicht *her-stellendes* Handeln, dessen Hauptkriterium in der Effizienz liegt. Unser Wirken ist vielmehr *dar-stellendes* Handeln, das sichtbar macht, was vor-gegeben ist, nämlich das pastorale Wirken des einen Pastors Jesus Christus in seiner Kirche. Mit unserem Handeln lassen wir vor allem sichtbar werden, dass das Entscheidende in der Kirche nicht von uns Menschen her geschieht, sondern von Christus her, der das Haupt der Kirche ist. Diesen elementaren Geschenkcharakter im kirchlichen Leben dürfen wir repräsentieren und so glaubwürdig bezeugen, dass die Kirche nicht in sich selbst gründet, sondern ihren wahren Grund jenseits ihrer selbst im auferstandenen Christus hat.

Im Vertrauen auf diese Botschaft der Gnade Gottes sind wir ganz gewiss zum Handeln und auch zum Machen berufen. In der Glaubensüberzeugung vom gnädigen Vorrang des kategorischen Indikativs des Handelns Gottes an uns vor dem kategorischen Imperativ unseres Handelns dürfen wir aber auf die notorische Frage von heute «Was machst Du?» gelassen antworten: «Ich bin.» Diese Antwort Pallieters könnte eine moderne Übersetzung dessen sein, was Jesus bereits seinen Jüngern zugemutet hat: «Wenn ihr alles getan habt, was euch befohlen wurde, sollt ihr sagen: «Wir sind unnütze Sklaven, wir haben nur unsere Schuldigkeit getan»» (Lk 17,10). In diesem biblischen Sinn wünschen wir Ihnen, liebe Seelsorger und Seelsorgerinnen, dass auch das Jahr 2002 für Ihr pastorales Wirken und zunächst für Sie persönlich zum Gnadengnadenjahr des Herrn werden möge.

Für die Bischöfe in der deutschsprachigen Schweiz:
+ Kurt Koch, Bischof von Basel

KEIN FRIEDE OHNE GERECHTIGKEIT, KEINE GERECHTIGKEIT OHNE VERGEBUNG

DOKUMENT

Dieses Jahr wird der Weltfriedenstag vor dem Hintergrund der dramatischen Ereignisse vom vergangenen 11. September begangen. An jenem Tag ist ein Verbrechen schrecklichen Ausmasses verübt worden: Innerhalb weniger Minuten wurden Tausende unschuldiger Menschen verschiedener ethnischer Herkunft auf grauenvolle Weise getö-

tet. Seither haben die Menschen auf der ganzen Welt mit neuer Intensität das Bewusstsein der persönlichen Verwundbarkeit erfahren; sie haben begonnen, mit einem tiefen, bis dahin nicht gekannten Angstgefühl in die Zukunft zu schauen. Angesichts solcher seelischer Zustände möchte die Kirche ein Zeugnis ihrer Hoffnung geben, in der Überzeugung, dass das Böse,

RESPEKT FÜR EINE STREITBARE GEMEINDE

2. Sonntag im Jahreskreis: 1 Kor 1,1–3

Auf den Text zu

Zur Zeit des Paulus war Korinth eine Grossstadt mit allen Vor- und Nachteilen. Einerseits boomte die Wirtschaft. Nachdem das alte Korinth 146 v. Chr. von den römischen Truppen zerstört worden und dann ein Jahrhundert fast unbewohnt gewesen war, war es 44 v. Chr. als römische Kolonie neu gegründet worden. Von Augustus zur Hauptstadt der Provinz Achaia gemacht, wurde Korinth seitdem mit grossen finanziellen Mitteln ausgebaut und entwickelte sich bald zu einer der bedeutendsten Städte Griechenlands. Zugute kam der Stadt dabei ihre Lage am Isthmos, durch die sie zu einem wichtigen Warenumschlagplatz mit entsprechenden Einkünften wurde. Daneben blühte auch das ansässige Handwerk, das Keramik, Metallwaren, Teppiche und anderes für den einheimischen Markt wie für den Export produzierte.

Andererseits verraten die Quellen, dass längst nicht alle Menschen an den Segnungen des wirtschaftlichen Aufschwungs teilhatten. So wird über extreme soziale Unterschiede zwischen Wohlhabenden und Bettelarmen in der Stadt berichtet, was zu entsprechenden Spannungen führte.

Über die beiden Häfen Kenchreai und Lechaion kamen zudem die verschiedensten Menschen in die Stadt, reisten durch oder blieben hängen. Sie brachten nicht nur ihre Waren, sondern auch ihre Bräuche und Kulte mit, so dass die Stadt zu einem regelrechten Schmelztiegel der Kulturen wurde.

So vielfältig und spannungsreich wie die Stadt war auch die christliche Gemeinde, die in Korinth entstanden war. Dass hier Konflikte nicht ausblieben, ist nicht verwunderlich. Die Korintherbriefe des Paulus geben beredtes Zeugnis von den vielen strittigen Fragen, die in der Gemeinde diskutiert wurden, aber auch von den Konflikten, die der Apostel selbst mit diesen Frauen und Männern auszufechten hatte. Diese Konfliktgeschichte hatte ihn auf einzigartige Weise mit der Gemeinde verbunden; sie ist aber andererseits schon dem allerersten Anfang des Briefes anzumerken.

Mit dem Text unterwegs

Ähnlich wie zu Beginn seines Briefes an die Gemeinden in Galatien mit denen Paulus leidschaftlich um «sein» Evangelium streitet, tritt Paulus auch in 1 Kor 1,1 mit grosser Autorität auf. Heftig betont er seinen Aposteltitel, um den er Zeit seines Lebens kämpft und der ihm offenbar gerade in Korinth abgesprochen wurde (vgl. 1 Kor 9). Sein Apostelsein führt er auf die Berufung durch den Auferstandenen (vgl. 1 Kor 15,8) und die Erwählung durch Gott (vgl. Gal 1,1) zurück, was ihm eine besondere Stellung verleiht. Es ist also zu erwarten, dass

er schwierige Themen ansprechen wird, für die er sich mit seinem ganzen Gewicht in die Waagschale werfen muss, damit die Christinnen und Christen in Korinth ihm Gehör schenken.

Dennoch tritt Paulus nicht als «einsame» Autorität auf. Wie in anderen Briefen (2 Kor, Gal, Phil, 1 Thess, Phlm) nennt Paulus einen Mitabsender. Hier ist es der «Bruder» (d. h. Mitchrist) Sosthenes, der ansonsten in der paulinischen Korrespondenz nicht genannt wird. Wohl aber begegnet in Apg 18,17 ein Synagogenvorsteher gleichen Namens, der vielleicht mit jenem identisch ist. Sicher nennt ihn Paulus, weil er in Korinth Ansehen geniesst und mit seinem Namen das Anliegen des Paulus unterstützen kann.

Trotz aller Schwierigkeiten und Konflikte in und mit der Gemeinde, die Paulus beim Schreiben ja vor Augen haben musste, benennt und behandelt er dieselbe Gemeinde in seiner Anrede auf berührende Weise mit Respekt und Würde. Er nennt sie «Geheiligte» und «Heilige» (1,2), was auf ihre Taufe und die dort erfolgte Geistverleihung Bezug nimmt (vgl. 6,11), und er anerkennt ausdrücklich ihre Berufung, die sie mit ihm wie mit allen Menschen verbindet, die sich zu Jesus Christus bekennen.

Diese Frauen und Männer bilden die «Gemeinde Gottes in Korinth». Auch in dieser Bezeichnung steckt eine Würdigung. Es ist die Gemeinde Gottes – und nicht die des Paulus oder des Petrus oder einer anderen Autorität. Sie stellt zudem die christliche Gemeinde in die Tradition der ersttestamentlichen Versammlungen des Volkes Israels zum Gottesdienst oder auch zum Gericht. Und schliesslich zeigt diese Bezeichnung, dass sich für Paulus Kirche und Gemeinde immer an einem konkreten Ort realisiert. Von einer weltumfassenden Gesamtkirche ist noch keine Rede. Dennoch gibt es natürlich Verbindendes mit anderen Gemeinden, wie zum Beispiel das oben erwähnte Bekenntnis zu Jesus Christus.

Paulus schliesst sein Praeskript – wie auch sonst – mit einem Gruss. Er ersetzt das griechische *chairein* (formelhaft für «Gruss!») durch das theologischere *charis* (Gnade) und

fügt in jüdischer Tradition den Friedensgruss (*shalom*) hinzu.

Über den Text hinaus

Obgleich sich natürlich seit den Zeiten des Paulus vieles in den Kirchen verändert hat, spricht doch die Art und Weise, wie Paulus mit dieser Gemeinde umgeht, auch in heutigen Kirchenzeiten unmittelbar an. Da ist zunächst der Respekt, den Paulus dieser Gemeinde trotz aller Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hat, entgegenbringt. Er ist ja bei weitem nicht mit allem einverstanden, was in der Gemeinde vor sich geht. Dennoch lässt er sich nicht dazu hinreissen, diesen Menschen ihr Christsein oder ihren Glauben abzusprechen, sondern er sieht sie als das, was sie in und trotz aller Schwierigkeiten sind: von Gott Berufene, in Christus Geheiligte. Das ergibt von allem Anfang an einen respektvollen Blick auf die Gemeinde, der auch dann erhalten bleibt, wenn um Sachfragen gestritten wird.

Es ist gewiss nicht immer einfach, diesen Respekt zu wahren, wenn unterschiedliche Glaubensauffassungen und verschiedene Weisen, den Glauben zu praktizieren, aufeinander treffen. Je grösser eine Kirchenorganisation wird, desto grösser ist wahrscheinlich die Versuchung, eine einzige Sichtweise «des» Christseins durchsetzen zu wollen und «abweichende» Praktiken abzuwerten. Die Korintherkorrespondenz des Paulus lehrt demgegenüber, konkrete Gemeinden als Gemeinschaft von Gläubigen ernst zu nehmen, die Ortsgemeinden als spezifische Ausprägung von Kirche wahrzunehmen und sie als Ort theologischer Erkenntnis zu würdigen. Es ist diese Haltung gegenseitiger Achtung, die im Konfliktfall zu produktiven Lösungen führen kann. Denn auch ausgewiesene Autoritäten des Glaubens können sich in Lernprozesse verwickeln lassen, inspiriert von der alltäglichen Glaubenspraxis und ernsthaften Suche der Christinnen und Christen in den Gemeinden. Sabine Bieberstein

Literatur: Hans-Josef Klauck, 1. Korintherbrief, (Die Neue Echter, Bibel Neues Testament, Bd. 7), Würzburg 2018.

Er-lesen

1 Kor 1,1–3 lesen und herausarbeiten: Wie spricht Paulus über sich selbst? Wie spricht er über die korinthische Gemeinde?

Er-hellen

Den gesamten Brief durchblättern und die Schwierigkeiten und Konflikte rekonstruieren, mit denen die Gemeinde zu kämpfen hatte. Wie klingt das Praeskript vor diesem Hintergrund?

Er-leben

Wenn Paulus Ihrer eigenen Pfarrei einen Brief schreiben würde: Welche Schwierigkeiten würde er ansprechen? Welche positiven Seiten gäbe es zu loben? Welche Titel liessen sich deshalb für die Pfarrei finden? Welcher Segensgruss wäre angebracht?

DOKUMENT

das *mysterium iniquitatis*, in den Wechselfällen des menschlichen Lebens nicht das letzte Wort hat. Die in der Heiligen Schrift umrissene Heilsgeschichte wirft helles Licht auf die gesamte Geschichte der Welt, indem sie aufzeigt, wie diese immer von Gottes barmherziger und weiser Sorge begleitet wird, welcher die Wege kennt, um selbst die verhärtetsten Herzen zu berühren und von trockenem, unfruchtbarem Boden gute Früchte zu ernten.

Das ist die Hoffnung, an der die Kirche zu Beginn des Jahres 2002 festhält: Durch die Gnade Gottes wird die Welt, in der die Macht des Bösen wieder einmal die Oberhand zu haben scheint, tatsächlich in eine Welt verwandelt werden, in der die edelsten Bestrebungen des menschlichen Herzens befriedigt werden können, eine Welt, in der sich der wahre Friede durchsetzen wird.

Der Friede: Werk der Gerechtigkeit und der Liebe

2. Die blutigen Geschehnisse der jüngsten Vergangenheit haben mich dazu bewegt, einen Gedanken wieder aufzunehmen, der mir in der Erinnerung an die geschichtlichen Ereignisse, die mein Leben, besonders in meinen Jugendjahren, gezeichnet haben, aus tiefstem Herzen kommt.

Die unermesslichen Leiden der Völker und der Einzelnen, darunter auch nicht wenige meiner Freunde und Bekannten, verursacht durch die totalitären Regime des Nationalsozialismus und des Kommunismus, haben stets meine Seele bedrängt und mich zum Gebet angeregt. Oftmals habe ich innegehalten, um über die Frage nachzudenken: *Welcher Weg führt zur vollen Wiederherstellung der so grausam verletzten sittlichen und sozialen Ordnung?* Durch Nachdenken und in der persönlichen Beschäftigung mit der biblischen Offenbarung bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass sich die zerbrochene Ordnung nicht voll wiederherstellen lässt, ausser indem man Gerechtigkeit und Vergebung miteinander verbindet. *Die Stützpfeiler des wahren Friedens sind die Gerechtigkeit und jene besondere Form der Liebe, wie sie die Vergebung darstellt.*

3. Aber wie kann man unter den aktuellen Umständen von Gerechtigkeit und zugleich von Vergebung als Quellen und Bedingungen des Friedens reden? Meine Antwort lautet, *man kann und man muss* davon reden, ungeachtet der Schwierigkeiten, die solches Reden in sich birgt, auch deshalb, weil man gewöhnlich an Gerechtigkeit und Vergebung als alternative Begriffe denkt. Die Vergebung steht im Gegensatz zum Groll und zur Rache, nicht zur Gerechtigkeit. Der wahre Friede ist in Wirklichkeit ein «Werk der Gerechtigkeit» (Jes 32,17). Der Friede ist, wie das II. Vatikanische Konzil erklärt hat, «die Frucht der Ordnung, die ihr göttlicher Gründer selbst in die

menschliche Gesellschaft eingestiftet hat und die von den Menschen durch stetes Streben nach immer vollkommenerer Gerechtigkeit verwirklicht werden muss» (Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, Nr. 78). Seit über fünfzehn Jahrhunderten erklingt in der katholischen Kirche die Lehre des Augustinus von Hippo, der uns daran erinnert, dass der Friede, der mit dem Zutun aller anzustreben ist, in der *tranquillitas ordinis*, in der Ruhe der Ordnung besteht (vgl. *De civitate Dei*, 19,13).

Der wahre Friede ist daher Frucht der Gerechtigkeit, sittliche Tugend und rechtliche Garantie, die über die volle Achtung der Rechte und Pflichten und über die gerechte Aufteilung von Nutzen und Lasten wacht. Da aber die menschliche Gerechtigkeit, die nun einmal den Grenzen und Egoismen von Personen und Gruppen ausgesetzt ist, immer zerbrechlich und unvollkommen ist, muss sie in der *Vergabung, die die Wunden heilt und die tief gehende Wiederherstellung der gestörten menschlichen Beziehungen bewirkt*, praktiziert und gewissermassen vervollständigt werden. Das gilt sowohl in den Spannungen, die Einzelpersonen betreffen, wie in jenen von übergeordneter und auch internationaler Tragweite. Die Vergebung widersetzt sich in keiner Weise der Gerechtigkeit, weil sie nicht auf einer Aufhebung der berechtigten Wiedergutmachungsansprüche für die verletzte Ordnung besteht. Die Vergebung strebt vielmehr jene Fülle von Gerechtigkeit an, welche die Ruhe der Ordnung herbeiführt; diese bedeutet weit mehr als eine zerbrechliche und vorübergehende Einstellung von Feindseligkeiten, nämlich eine tief greifende Heilung der in den Herzen blutenden Wunden. Wesentlich für eine solche Heilung sind beide, die Gerechtigkeit und die Vergebung.

Das sind die beiden Dimensionen des Friedens, die ich in dieser Botschaft aufzeigen möchte. Der Weltfriedenstag bietet in diesem Jahr der ganzen Menschheit und besonders den Staatsoberhäuptern Gelegenheit, über die Anforderungen der Gerechtigkeit und über den Aufruf zur Vergebung angesichts der schwerwiegenden Probleme nachzudenken, welche die Welt weiterhin quälen, darunter nicht zuletzt *die vom organisierten Terrorismus herbeigeführte neue Stufe der Gewalt.*

Das Phänomen des Terrorismus

4. Gerade der auf Gerechtigkeit und Vergebung gegründete Friede ist es, der heute vom internationalen Terrorismus angegriffen wird. In den letzten Jahren, besonders nach dem Ende des Kalten Krieges, ist der Terrorismus zu einem hoch entwickelten Netz des politischen, technischen und wirtschaftlichen Zusammenwirkens geworden, das die nationalen Grenzen überschreitet und sich anschickt, die ganze Welt zu umgarnen. Es handelt sich um Organisationen im wahrsten Sinn des Wortes, die oft mit beachtlichen

Geldmitteln ausgestattet sind und Strategien auf breiter Ebene ausarbeiten, wobei sie unschuldige Personen treffen, die mit den von den Terroristen verfolgten Zielen überhaupt nichts zu tun haben.

Wenn diese Terrororganisationen ihre eigenen Anhänger als Waffen benutzen, um sie gegen unbewaffnete, ahnungslose Menschen loszuschicken, machen sie damit auf erschütternde Weise den Todesdrang offenkundig, der sie speist. Der Terrorismus entspringt dem Hass und erzeugt Isolierung, Misstrauen und Abschottung. Gewalt gesellt sich zu Gewalt in einer tragischen Spirale, die auch die jungen Generationen mithineinzieht, die so den Hass erben, der schon frühere Generationen entzweit hat. *Der Terrorismus basiert auf der Verachtung des Lebens des Menschen.* Deshalb bildet er nicht allein den Grund für unerträgliche Verbrechen, sondern stellt selbst ein wirkliches Verbrechen gegen die Menschheit dar, insofern er auf den Terror als politische und wirtschaftliche Strategie zurückgreift.

5. *Es besteht daher ein Recht auf Verteidigung gegen den Terrorismus.* Es ist ein Recht, das sich wie jedes andere bei der Wahl sowohl der Ziele wie der Mittel an moralische und rechtliche Regeln halten muss. Die Identifikation der Schuldigen muss entsprechend bewiesen werden, weil die strafrechtliche Verantwortung immer personal ist und daher nicht auf die Nationen, Ethnien und Religionen, denen die Terroristen angehören, ausgedehnt werden kann. Die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen das terroristische Treiben muss auch einen besonderen Einsatz auf politischer, diplomatischer und wirtschaftlicher Ebene beinhalten, um mutig und entschlossen etwaige Situationen von Unterdrückung und Ausgrenzung aufzulösen, die den Ursprung für Terrorpläne bilden könnten. Denn die Anwerbung von Terroristen wird in einem sozialen Umfeld erleichtert, wo Rechte verletzt und Ungerechtigkeiten allzu lange geduldet werden.

Es muss jedoch mit aller Klarheit festgestellt werden, dass die in der Welt bestehenden Ungerechtigkeiten niemals als Entschuldigung zur Rechtfertigung von Terroranschlägen gebraucht werden können. Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass zu den Opfern des radikalen Zusammenbruchs der Ordnung, wie er von den Terroristen bezweckt wird, in erster Linie die Millionen Männer und Frauen gehören, die am wenigsten dagegen gewappnet sind, den Zusammenbruch der internationalen Solidarität auszuhalten. Ich spiele im Besonderen auf die Völker der Entwicklungsländer an, die ohnehin schon in Randsituationen leben, in denen es um das blosse Überleben geht; sie wären von einem globalen wirtschaftlichen und politischen Chaos am schmerzlichsten betroffen. Der Anspruch des Terrorismus, im Namen der Armen zu handeln, ist eine offenkundige Unwahrheit.

Man tötet nicht im Namen Gottes!

6. Wer durch die Ausführung von Terroranschlägen tötet, hegt Gefühle der Verachtung für die Menschheit und manifestiert Hoffnungslosigkeit gegenüber dem Leben und der Zukunft: Alles kann aus dieser Sicht gehasst und zerstört werden. Der Terrorist meint, der von ihm geglaubten Wahrheit bzw. dem erlittenen Leid komme eine derart absolute Bedeutung zu, dass sie ihn dazu berechtigen, mit der Zerstörung auch unschuldiger Menschenleben zu reagieren. Bisweilen ist der Terrorismus das Kind eines fanatischen *Fundamentalismus*, der aus der Überzeugung entsteht, allen die Annahme der eigenen Sichtweise der Wahrheit auferlegen zu können. Die Wahrheit kann jedoch auch dann, wenn sie erlangt wird – und das geschieht immer auf eine begrenzte und vervollkommnungsfähige Weise –, niemals aufgezwungen werden. Die Achtung vor dem Gewissen des anderen, in dem sich das Abbild Gottes selbst widerspiegelt (vgl. Gen 1,26–27), gestattet nur, die Wahrheit dem anderen vorzulegen; an ihm liegt es dann, sie verantwortungsvoll anzunehmen. Die Anmassung, das, was man selbst für die Wahrheit hält, anderen gewaltsam aufzuzwingen, bedeutet, dass dadurch die Würde des Menschen verletzt und schliesslich Gott, dessen Abbild er ist, beleidigt wird. Darum ist der fundamentalistische Fanatismus eine Haltung, die in radikalem Gegensatz zum Glauben an Gott steht. Wenn wir genau hinschauen, *instrumentalisiert der Terrorismus nicht nur den Menschen, sondern auch Gott*, indem er ihn schliesslich zu einem Götzen macht, dessen er sich für seine Zwecke bedient.

7. *Kein Verantwortlicher der Religionen kann daher dem Terrorismus gegenüber Nachsicht üben, und noch weniger kann er ihn predigen.* Es ist eine Profanierung der Religion, sich als Terroristen im Namen Gottes zu bezeichnen, dem Menschen im Namen Gottes Gewalt anzutun. Die terroristische Gewalt steht im Gegensatz zum Glauben an Gott, den Schöpfer des Menschen, an Gott, der sich um den Menschen kümmert und ihn liebt. Insbesondere steht er völlig im Gegensatz zum Glauben an Christus den Herrn, der seine Jünger zu beten gelehrt hat: «Erlass uns unsere Schulden, *wie auch wir sie unseren Schuldner erlassen haben*» (Mt 6,12). In der Nachfolge der Lehre und des Beispiels Jesu sind die Christen davon überzeugt, dass Barmherzigkeit üben bedeutet, die Wahrheit unseres Lebens voll zu leben: Wir können und müssen barmherzig sein, weil uns von einem Gott, der die erbarmende Liebe ist, Barmherzigkeit erwiesen worden ist (vgl. 1 Joh 4,7–12). Der Gott, der uns durch seinen Eintritt in die Geschichte erlöst und im Drama des Karfreitags den Sieg des Ostertages vorbereitet, ist ein Gott des Erbarmens und der Vergebung (vgl. Ps 103,3–4.10–13). Gegenüber denen, die ihn angriffen, weil er mit den Sündern zusammen ass, hat

DOKUMENT

DOKUMENT

sich Jesus so ausgedrückt: «Darum lernt, was es heisst: Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer. Denn ich bin gekommen, die Sünder zu rufen, nicht die Gerechten» (Mt 9,13). Die Jünger Christi, getauft auf seinen Tod und seine Auferstehung, müssen immer Männer und Frauen der Barmherzigkeit und der Vergebung sein.

Die Notwendigkeit der Vergebung

8. Was aber bedeutet das Vergeben konkret? Und warum müssen wir vergeben? Das Sprechen über die Vergebung kann diesen Fragestellungen nicht ausweichen. Indem ich eine Überlegung aus meiner Botschaft zum Weltfriedenstag 1997 («Biete die Vergebung an, empfangen den Frieden») wieder aufgreife, möchte ich daran erinnern, dass die Vergebung, noch bevor sie ein gesellschaftliches Faktum wird, ihren Sitz im Herzen eines jeden hat. Nur in der Masse, in der sich eine Ethik und eine Kultur des Vergebens herausbildet, kann man eine «Politik der Versöhnung» erhoffen, die ihren Niederschlag in sozialen Verhaltensweisen und rechtsstaatlichen Einrichtungen findet, in denen die Gerechtigkeit selbst ein menschliches Antlitz annimmt.

In Wirklichkeit ist die Vergebung eine persönliche Entscheidung, eine Option des Herzens, die sich gegen den spontanen Instinkt richtet, das Böse mit dem Bösen zu beantworten. Diese Option findet ihr Richtmass in der Liebe Gottes, die uns trotz unserer Sünde annimmt. Ihr höchstes Vorbild ist die Vergebung Christi, der am Kreuz gebetet hat: «Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun» (Lk 23,34).

Die Vergebung gestaltet sich daher nach göttlichem Ursprung und Mass. Dies schliesst allerdings nicht aus, dass man ihren Wert auch im Licht vernünftiger menschlicher Überlegungen erfassen kann. Als erste von allen jene, die mit der Erfahrung zusammenhängt, dass der Mensch, der Böses begeht, in sich selbst verschlossen lebt. Er wird sich seiner Zerbrechlichkeit bewusst und hofft auf die Nachsicht der anderen. Warum also sollte man sich den anderen gegenüber nicht so verhalten, wie man selbst behandelt zu werden wünscht? Jeder Mensch hegt in sich die Hoffnung, das Leben in seinem Verlauf von neuem beginnen zu können und nicht für immer Gefangener der eigenen Irrtümer und Schuld zu bleiben. Er träumt davon, den Blick wieder zu erheben und in die Zukunft zu richten, um noch Perspektiven des Vertrauens und des Einsatzes entdecken zu können.

9. Als menschliche Handlung ist die Vergebung zunächst eine Initiative des Einzelnen in seiner Beziehung zu den anderen, ihm ähnlichen Geschöpfen. Der Mensch hat jedoch eine wesentliche soziale Dimension, kraft welcher er ein Netz von Beziehungen knüpft, in denen er sich selbst zum Ausdruck bringt

– leider nicht nur im Guten, sondern auch im Bösen. Die Folge davon ist, dass sich die Vergebung *auch auf sozialer Ebene als notwendig* erweist. Die Familien, die Gruppen, die Staaten, die Völkergemeinschaft selbst müssen sich der Vergebung öffnen, um unterbrochene Verbindungen wieder aufzunehmen, um Situationen einer fruchtlosen gegenseitigen Verurteilung zu überwinden, um über die Versuchung zu siegen, die anderen auszuschliessen, indem man ihnen die Berufungsmöglichkeit verwehrt. *Die Fähigkeit zur Vergebung liegt jedem Plan für eine gerechtere und solidarischere Gesellschaft in der Zukunft zugrunde.*

Umgekehrt kommt die versäumte Vergebung, besonders wenn dadurch die Fortdauer von Konflikten geschürt wird, der Entwicklung der Völker sehr teuer zu stehen. Die Ressourcen werden verwendet, um den Rüstungswettlauf, die Kriegskosten und die Folgen wirtschaftlicher Repressalien zu tragen. Damit fehlen die notwendigen Geldmittel, um Entwicklung, Frieden und Gerechtigkeit voranzubringen. Unter wie vielen Schmerzen leidet die Menschheit, weil sie sich nicht zu versöhnen weiss, wie oft wird sie zurückgeworfen, weil sie nicht zu vergeben weiss! *Der Friede ist die Voraussetzung für die Entwicklung, aber ein wirklicher Friede wird nur durch die Vergebung ermöglicht.*

Die Vergebung, der Hauptweg

10. Das Angebot der Vergebung ist weder unmittelbar zu verstehen noch mühelos anzunehmen; es ist eine in gewisser Hinsicht paradoxe Botschaft. Tatsächlich schliesst die Vergebung immer kurzfristig einen *scheinbaren* Verlust ein, während sie langfristig einen *tatsächlichen* Gewinn sicherstellt. Die Gewalt ist das genaue Gegenteil; sie entscheidet sich für einen kurzfristigen Gewinn, bereitet aber auf lange Sicht einen tatsächlichen, anhaltenden Verlust vor. Die Vergebung könnte als eine Schwäche erscheinen; in Wirklichkeit setzt sie, sowohl um gewährt wie um angenommen zu werden, eine grosse geistige Kraft und einen bewährten moralischen Mut voraus. Weit davon entfernt, die Person herabzusetzen, führt die Vergebung sie zu einem erfüllten und reicheren Menschsein, das fähig ist, in sich einen Strahl des Glanzes des Schöpfers widerzuspiegeln.

Das Amt, das ich im Dienst des Evangeliums ausübe, lässt mich nachdrücklich die Pflicht spüren und verleiht mir zugleich die Kraft, auf der Notwendigkeit der Vergebung zu bestehen. Das tue ich auch heute, getragen von der Hoffnung, ruhige und reife Überlegungen im Hinblick auf *eine allgemeine Erneuerung in den Herzen der Menschen und in den Beziehungen zwischen den Völkern der Erde* wecken zu können.

11. Beim Nachdenken über das Thema Vergebung kann man nicht umhin, an einige tragische Konfliktsituationen zu erinnern, die schon seit allzu langer

Zeit tiefe und quälende Hassgefühle schüren, was wiederum eine unaufhaltsame Spirale persönlicher und kollektiver Tragödien zur Folge hat. Ich nehme im Besonderen auf die Geschehnisse im Heiligen Land Bezug, dem gesegneten und heiligen Ort der Begegnung Gottes mit den Menschen, dem Ort des Lebens, des Todes und der Auferstehung Jesu, des Friedensfürsten. Die heikle weltpolitische Situation macht es erforderlich, mit Nachdruck erneut die Dringlichkeit einer Lösung des arabisch-israelischen Konflikts hervorzuheben, der mit sich abwechselnden mehr oder weniger heissen Phasen nun seit über fünfzig Jahren andauert. Der ständige Rückgriff auf Terrorakte oder Krieg, der die Lage aller erschwert und in die Aussichtslosigkeit führt, muss endlich entschlossenen Verhandlungen Platz machen. Die Rechte und Ansprüche jeder Seite werden in gerechtem Ausgleich gebührend Berücksichtigung finden können, wenn und sobald bei allen der Wille zu Gerechtigkeit und Versöhnung vorherrscht. An jene geliebten Völker richte ich erneut die deutliche Aufforderung, sich um eine neue Ära gegenseitiger Achtung und konstruktiven Einvernehmens zu bemühen.

Interreligiöse Verständigung und Zusammenarbeit

12. Eine besondere Verantwortung bei dieser gross angelegten Bemühung tragen die religiösen Führer. Die christlichen Konfessionen und die grossen Religionen der Menschheit müssen zusammenarbeiten, um die sozialen und kulturellen Ursachen des Terrorismus zu beseitigen; sie müssen die Grösse und Würde der menschlichen Person lehren und *eine grössere Bewusstheit von der Einheit des Menschengeschlechts* verbreiten. Es handelt sich um einen klar bestimmten Bereich des Dialogs und der ökumenischen und interreligiösen Zusammenarbeit, um einen dringend erforderlichen Dienst der Religionen am Frieden zwischen den Völkern.

Im Besonderen bin ich davon überzeugt, dass die religiösen Führer der Juden, der Christen und der Muslime durch die öffentliche Verurteilung des Terrorismus die Initiative ergreifen sollen, indem sie denjenigen, die sich an ihm beteiligen, jede Form religiöser oder moralischer Legitimation verweigern.

13. Wenn die Führer der Religionen der Welt gemeinsam die sittliche Wahrheit bezeugen, nach welcher der vorsätzliche Mord des Unschuldigen immer, überall und ohne Ausnahme, eine schwere Sünde ist, werden sie damit das sich Heranbilden einer moralisch richtigen öffentlichen Meinung fördern. Das ist die unerlässliche Voraussetzung für den Aufbau einer internationalen Gesellschaft, die imstande ist, als Ziel die Ruhe der Ordnung in Gerechtigkeit und Freiheit zu verfolgen.

Ein derartiges Engagement von Seiten der Religionen wird *auf dem Weg der Vergebung* Eingang finden müssen, die zu gegenseitigem Verständnis, zu Achtung und Vertrauen führt. Der Dienst, den die Religionen für den Frieden und gegen den Terrorismus leisten können, besteht genau *in der Pädagogik der Vergebung*, weil der Mensch, der vergibt oder um Vergebung bittet, begreift, dass es eine Wahrheit gibt, die grösser ist als er, und durch deren Annahme er über sich selbst hinauszuwachsen vermag.

Gebet für den Frieden

14. Aus eben diesem Grund ist das Gebet für den Frieden nicht ein Element, das dem Einsatz für den Frieden «nachfolgt». Im Gegenteil, es liegt dem Be-

Missio-Aktion Sternsingen

Bundesrat Pascal Couchepin empfängt die Sternsinger und singt mit ihnen das «Stille Nacht».



DOKUMENT

mühen um die Herstellung des Friedens in Ordnung, Gerechtigkeit und Freiheit am Herzen. Beten für den Frieden heisst, das menschliche Herz dem Eindringen der erneuernden Kraft Gottes öffnen. Gott kann durch die belebende Kraft seiner Gnade selbst dort Öffnungen für den Frieden schaffen, wo es nur Hindernisse und Abriegelungen zu geben scheint; trotz einer langen Geschichte von Trennungen und Kämpfen vermag er die Solidarität der Menschheitsfamilie zu stärken und auszuweiten. Beten für den Frieden heisst beten für die Gerechtigkeit, für eine angemessene Ordnung innerhalb der Nationen und in ihren Beziehungen untereinander. Das heisst auch beten für die Freiheit, besonders für die Religionsfreiheit, die ein menschliches und ziviles Grundrecht eines jeden Individuums ist. Beten für den Frieden heisst dafür beten, die Vergebung Gottes zu erlangen und gleichzeitig im Mut zu wachsen, den jeder nötig hat, der seinerseits die erlittenen Verletzungen vergeben will.

Aus all diesen Gründen habe ich die Vertreter der Weltreligionen am kommenden 24. Januar nach Assisi eingeladen, um in der Stadt des heiligen Franziskus für den Frieden zu beten. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, dass das ehrliche religiöse Empfinden eine unerschöpfliche Quelle der gegenseitigen Achtung und des Verstehens unter den Völkern ist: Genau darin liegt das wichtigste Gegenmittel gegen Gewalt und Konflikte. In dieser Zeit grossen Besorgnis muss sich die Menschheitsfamilie auf die sicheren Gründe unserer Hoffnung besinnen. Gerade dies beabsichtigen wir in Assisi zu verkünden, indem wir – mit den eindrucksvollen, dem heiligen Franziskus zugeschriebenen Worten – *den Allmächtigen Gott bitten, uns zu einem Werkzeug seines Friedens zu machen.*

15. *Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung:* Das will ich in dieser Botschaft Glau-

benden und Nichtglaubenden, den Männern und Frauen guten Willens verkünden, denen das Wohl der Menschheitsfamilie und ihre Zukunft am Herzen liegt.

Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung: Daran will ich alle erinnern, die das Geschick der menschlichen Gemeinschaften in Händen haben, damit sie sich in ihren schweren und schwierigen Entscheidungen immer vom Licht des wahren Wohls des Menschen im Hinblick auf das Gemeinwohl leiten lassen.

Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung: Ich werde nicht müde, diese Mahnung an alle zu wiederholen, die aus dem einen oder anderen Grund Hass, Rachsucht und Zerstörungswut in sich hegen.

Möge an diesem Welttag des Friedens aus den Herzen aller Gläubigen das Gebet für jedes der Opfer des Terrorismus noch eindringlicher emporsteigen, für ihre in tragischer Weise getroffenen Familien und für alle Völker, die nach wie vor von Terrorismus und Krieg heimgesucht und erschüttert werden. Selbst jene, die durch solche erbarmungslosen Aktionen Gott und den Menschen schwer beleidigen, sollen nicht ausserhalb des Lichtstrahls unseres Gebetes bleiben: Möge es ihnen vergönnt sein, wieder zu sich selbst zu kommen und sich Rechenschaft zu geben über das Böse, das sie begehen, so dass sie sich gedrängt fühlen, jeden Vorsatz der Gewalt aufzugeben und die Vergebung zu suchen. Möge die Menschheitsfamilie in diesen stürmischen Zeiten den wahren und dauerhaften Frieden finden, jenen Frieden, der allein aus der Begegnung der Gerechtigkeit mit der Barmherzigkeit entstehen kann!

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2001,
Hochfest der Unbefleckten Empfängnis Mariens
Johannes Paul II.

DREISSIG JAHRE RÖMISCH-KATHOLISCHE ZENTRAALKONFERENZ

An ihrer Plenarversammlung vom 23./24. November 2001 feierte die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) in Zürich ihr 30-jähriges Bestehen. Zugleich wurde Alois Odermatt als Geschäftsführer verabschiedet. Mit Gabriela Manetsch-Sacher wurde zum ersten Mal eine Frau ins Präsidium gewählt. Haupttraktandum der Geschäftsitzung war die Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Institutionen im Jahr 2002.

Staat, Religionsgemeinschaften und Kirchen

Zum thematischen Teil der Versammlung begrüsst der Präsident der RKZ, Peter Plattner (Frauenfeld), neben den Delegierten auch rund 30 ehemalige Delegierte, Erzbischof Pier Giacomo de Nicolò, den apostolischen Nuntius in der Schweiz, sowie zwei Referenten: Bundsrichter Giuseppe Nay und Pfarrer Markus Sahli, Leiter Innenbeziehungen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes. Die beiden

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

Dr. theol. Daniel Kosch
ist Generalsekretär der
Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz
(RKZ).

Referate und die anschliessende Diskussion waren einem zentralen Thema der RKZ gewidmet: dem Verhältnis von Staat, Religionsgemeinschaften und Kirchen.

Anerkennung von Religionsgemeinschaften

G. Nay ging von der Frage aus, wie der Staat die Anerkennung von Religionsgemeinschaften so ausgestalten kann, dass sie nicht nur den traditionellen Konfessionen, sondern auch anderen Religionsgemeinschaften gilt. Sein Vorschlag lautet, es sei zwischen einer «einfachen Anerkennung» und einer «öffentlich-rechtlichen Anerkennung» zu unterscheiden.

Damit Religionsgemeinschaften mit dem Staat jene Vereinbarungen treffen können, die für seelsorgerliche Zwecke notwendig sind (z. B. Spital- und Gefängnisbesuche, Benutzung von Schulräumlichkeiten für die religiöse Unterweisung der Kinder), ist eine «einfache Anerkennung» ausreichend. Die Religionsgemeinschaft benötigt dafür eine Organisationsform, die für die staatlichen Institutionen klärt, wer verantwortlich ist und als Ansprechpartner zu gelten hat. Für diese «einfache Anerkennung» ist zum Beispiel die Rechtsform des Vereins ausreichend.

Für die «öffentlich-rechtliche Anerkennung» von Religionsgemeinschaften hingegen müssen weitere Bedingungen erfüllt sein. Das hoheitliche Recht, Steuern zu erheben, ist an einen Demokratievorbehalt geknüpft. Dieser bezieht sich allerdings nur auf die Erhebung und den Einsatz von Steuergeldern und schränkt das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaft nicht ein. Auch die kirchlichen Körperschaften öffentlichen Rechts sind nicht «Teil des Staates». Sie haben eine dienende Funktion, indem sie es den Kirchen – insbesondere in finanzieller Hinsicht – ermöglichen, ihre Aufgaben wahrzunehmen. So entsteht aus der Sicht des Staatsrechtes ein «Dualismus» oder eine «duale Struktur». Diese wäre grundsätzlich auch für andere Religionsgemeinschaften als für die römisch-katholische Kirche denkbar. Sie respektiert einerseits das Selbstverständnis und die Struktur der jeweiligen Religionsgemeinschaft und entspricht andererseits den Erfordernissen des demokratischen Rechtsstaates.

Im Blick auf die kirchliche Beurteilung dieser Struktur auf katholischer Seite gab der Bundesrichter zwei Hinweise. Der eine galt dem § 216 des CIC: «Da alle Gläubigen an der Sendung der Kirche teilhaben, haben sie das Recht, auch durch eigene Unternehmungen je nach ihrem Stand und ihrer Stellung eine apostolische Tätigkeit in Gang zu setzen oder zu unterhalten.» Damit sei auch eine kirchenrechtliche Grundlage für die öffentlich-rechtlich anerkannten, demokratisch strukturierten Körperschaften gegeben. Der zweite Hinweis galt der oft defensiven Haltung der Kirchenleitung und war verknüpft mit dem

Wunsch, diese möchten den staatskirchenrechtlichen Institutionen gegenüber offener sein.

Kirche und Staat in evangelisch-reformierter Sicht

Markus Sahli verband seinen Beitrag zu Kirche und Staat im zivilgesellschaftlichen Umfeld mit einem Grusswort an die RKZ und einem Dank für die konstruktive Zusammenarbeit mit den staatskirchenrechtlichen Organisationen auf kantonaler wie nationaler Ebene. Seine erste These lautete: «Trennung von Staat und Religion bedeutet nicht Trennung von Staat und Kirche». Weil Staat und Kirche sich zumindest aus derselben Gesellschaft zusammensetzen und beide das Wohl des ganzen Menschen im Blick haben, braucht es eine positive Verhältnisbestimmung zwischen Staat und Kirchen. Angesichts der Tatsache, dass die Muslime mittlerweile die drittgrösste Religionsgemeinschaft bilden, ist eine Enttabuisierung des Religiösen und der Einbezug der Religionsgemeinschaften in den Aufbau gesellschaftlicher Ordnungen über die Grenzen der Kirchen hinaus notwendig.

Unter spezifisch evangelisch-reformierter Perspektive ist mit Karl Barth zu betonen, dass Staat und Kirche beide gleichermaßen unter dem Gericht und der Rechtfertigung Gottes stehen. Die Kirche weiss um die Berechtigung und Notwendigkeit des Staates und legt für seine Vertreterinnen und Vertreter im Gottesdienst Fürbitte ein. Für die Kirche ist die Autorität des Staates aufgehoben in der Autorität Gottes. Deshalb ist die Kirche staatstragende Kraft, misst aber den Staat zugleich an der Freiheit zur freien und öffentlichen Verkündigung, die er der Kirche nicht nur lässt, sondern aktiv gibt. Mit Hinweis auf die Kirchen zur Zeit des Nationalsozialismus merkte M. Sahli an, dass die Kirchen sich in der Situation der Krise gerade um der göttlichen Würde des Staates willen in einen Kampf gegen diesen Staat begeben haben. Diese evangelisch-reformierte Sicht des Verhältnisses von Kirche und Staat hatte in vielen Landes- oder Kantonalkirchen eine enge Verbindung zwischen Kirche und Staat zur Folge, die allerdings im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts vielerorts weitgehend entflochten wurde.

Im modernen zivilgesellschaftlichen Umfeld müssen die Kirchen ihren Ort neu lokalisieren. Dabei geht es um eine verantwortliche Einbindung der Religionsgemeinschaften, die ihr Selbstverständnis respektiert, was bei einer Subsummierung unter die Nichtregierungsorganisationen (NGO's) nicht der Fall ist. Im Blick auf die Verhältnisbestimmung zwischen Kirche und Staat in der Bundesverfassung soll diesem Anliegen nach Auffassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes mit einem «Religionsartikel» Rechnung getragen werden, der drei Ziele verfolgt: 1. Die Verankerung der korporativen Religionsfreiheit in der Bundesverfassung, 2. Die

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

Gleichbehandlung der Kirchen und Religionsgemeinschaften von gesamtschweizerischer Bedeutung auf Bundesebene, 3. Ein Beitrag zur Enttabuisierung des Themas Religion.

Abschliessend hielt Markus Sahli fest: «Wir können der Frage staatspolitisch über kurz oder lang nicht ausweichen, welches die Stellung, Aufgabe und Funktion der Religionsgemeinschaften in der Zukunft sein soll.» In der Diskussion wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass die von den Referenten angesprochenen Fragen auch auf kantonaler Ebene vielerorts diskutiert wurden und werden. Vor allem im Rahmen von Verfassungsrevisionen oder neuen Gesetzgebungsvorhaben stellt sich die Frage nach der Art der Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie nach der Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Staat.

Vertrauen als Grundlage für Zusammenarbeit

Erzbischof Pier Giacomo de Nicolò, apostolischer Nuntius in der Schweiz, betonte in seiner Grussadresse: «Die RKZ ist wichtig, ich möchte sagen unentbehrlich, um die gesamtschweizerischen Aufgaben der Kirche finanzieren zu können.» Im dualen System gehe es darum, die Nähe zur Kirche und konkret zu den Bischöfen zu bewahren und zu fördern und die Abgrenzungen der Kompetenzen zu beachten. Auf dieser Grundlage könne das gegenseitige Vertrauen bewahrt werden und wachsen. Den Delegierten dankte er für ihre Arbeit, die ganz im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils geschehe, das die aktive Mitarbeit der Laien in der Kirche gefordert und gefördert habe. In diesen Dank schloss er insbesondere den scheidenden Geschäftsführer Alois Odermatt ein, dessen Bemühen um Einvernehmlichkeit, dessen Umsicht und dessen Loyalität allgemein anerkannt sind. Er wünschte seinem Nachfolger, er möge die Arbeit im gleichen Sinne fortführen.

Rückblick auf 30 Jahre RKZ und personelle Wechsel

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens der RKZ begrüßte René Zihlmann im Namen der römisch-katholischen Zentralkommission für den Kanton Zürich die Gäste im Dozentenfoyer der ETHZ zu einem festlichen Nachtessen. In seinem Rückblick auf das 30-jährige Bestehen betonte er die wachsende Bedeutung der RKZ für die Mitfinanzierung nationaler und sprachregionaler kirchlicher Aufgaben in der Schweiz sowie die Bedeutung des Austausches zwischen den kantonalkirchlichen Organisationen für die Lösung gemeinsamer Probleme. Zwischen der RKZ und Zürich als Standortkanton habe stets ein hervorragender Kontakt bestanden.

Zugleich wurde Alois Odermatt, während sechs Jahren Geschäftsführer der RKZ, vom Präsidenten

und Vizepräsidenten der RKZ mit grossem Dank verabschiedet. Er hat zahllose Dossiers mit immensen Arbeitsaufwand, viel Fingerspitzengefühl und grossem Sachverstand bearbeitet. Dabei kam ihm seine profunde Kenntnis der Kirche Schweiz samt ihrer Entwicklung im Lauf der letzten Jahrzehnte ebenso zu Gute wie sein umfassendes historisches, theologisches und pastorales Wissen. Präsident Peter Plattner erwähnte unter den vielen bearbeiteten Themen unter anderem die Revision der Bundesverfassung, den Bistumsartikel und die Mitfinanzierung. Er betonte die Loyalität, die Alois Odermatt einerseits gegenüber den Mitgliedern der RKZ und andererseits gegenüber der katholischen Kirche in ihrer Gesamtheit praktiziert habe. Und Vizepräsident Pierre Regad betonte, dass es dank der sorgfältigen Pflege der Zweisprachigkeit in der RKZ keinen «Röstigraben» gebe und dass Alois Odermatt sich stets bemüht habe, die Mitglieder und Delegierten der RKZ zu unterstützen. In seiner Dankesrede wünschte der scheidende Geschäftsführer seinem Nachfolger Daniel Kosch alles Gute und dankte für die gute Zusammenarbeit in den Gremien der RKZ wie in der Geschäftsstelle.

Wahlen

Im Rahmen der Geschäftssitzung war das Präsidium der RKZ neu zu bestellen. Rolf Bossi, Vertreter des Kantons Glarus, trat nach neun Jahren aus dem Präsidium zurück. Zum ersten Mal nimmt mit Gabriela Manetsch-Sacher (Präsidentin des Kirchenrates Basel-Stadt) eine Frau im Präsidium Einsitz, was von den Delegierten sehr begrüßt wurde. Die übrigen Mitglieder des Präsidiums wurden für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren bestätigt: Peter Plattner (Präsident, TG), Pierre Regad (Vizepräsident, GE), René Zihlmann (Vizepräsident, ZH), Rudolf Würmli (SG).

Ebenfalls bestätigt wurden die von der RKZ zu bestimmenden 8 Mitglieder der Gemischten Expertenkommission Inland FO/RKZ: Remi Capeder (GR), Jean-Pierre Equey (FR, Fédération romande), Jean-Philippe Gogniat (VD), Kurt Irniger (LU), Ursula Muther (BE), Giorgio Prestele (ZH), Pierre Regad (GE), Romy Waser-Amstutz (AR).

Mitfinanzierung

Traditionelles Hauptgeschäft der Novemberversammlung der RKZ ist die Mitfinanzierung. Gemeinsam mit dem Fastenopfer werden jährlich Projekte und Institutionen mit rund 8,2 Millionen Franken unterstützt (davon 5,1 Millionen oder 62% RKZ-Mittel). Dieses Geld geht an 55 Institutionen, angefangen von der Kirchenleitung über die Bereiche Aus-, Weiter- und Fortbildung, Animation, Spezialseelsorge, Massenmedien, Erwachsenen-Verbände, Jugend-Verbände bis zu internationalen Organisationen.

Vorbereitet wird dieses Geschäft durch die «Gemischte Expertenkommission Inland FO/RKZ»,

in der je 8 Delegierte des Fastenopfers und der RKZ sowie zwei Delegierte der Kirchenleitung Einsitz haben.

Auch bezüglich der Mitfinanzierung, die einer der Gründungszwecke der RKZ vor 30 Jahren war, lohnt sich übrigens ein Blick zurück: Die Beiträge beliefen sich 1972 auf Fr. 371 000, 1990 auf Fr. 3 330 000 und 1997 auf 4,5 Millionen.

Für das Jahr 2002 übersteigt die Gesuchssumme die verfügbaren Mittel erheblich. Auch nach der Prüfung jedes einzelnen Gesuches im Blick auf Sparmöglichkeiten verblieb eine Differenz, die durch eine lineare Kürzung fast sämtlicher Beiträge um 3% ausgeglichen werden muss. Im Blick auf eine verstärkte Wirkungsorientierung der subventionierten Institutionen ist die RKZ im Augenblick daran, zusammen mit dem Fastenopfer und der Kirchenleitung «Leistungsvereinbarungen» für die Institutionen zu erarbeiten. Mit diesem Projekt ist auch der Wille verknüpft, die beschränkten verfügbaren Mittel noch gezielter einzusetzen.

Im Zeichen der Kontinuität

Die Themen und Traktanden der Plenarversammlung vom 23./24. November belegen es: Auch nach 30 Jahren verfolgt die RKZ die Ziele ihrer Gründer, die diese Institution in Rufweite des 2. Vatikanischen Konzils und in einer Zeit ins Leben riefen, in der die Katholiken in der Schweiz die Notwendigkeit erkannten, auf neue pastorale Herausforderungen mit neuen Strukturen und Projekten zu antworten, die über die Gemeinde-, Kantons- und Bistumsgrenzen hinausgingen. Gemäss Statut bezweckt die RKZ denn auch, «die Tätigkeit ihrer Mitglieder durch regelmässige gegenseitige Konsultation zu unterstützen und die kirchlichen Anliegen im Rahmen der pastoralen Aufgaben der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz zu fördern. Sie beteiligt sich in Verbindung mit der Bischofskonferenz an der Gestaltung und Finanzierung kirchlicher Werke und Aufgaben auf schweizerischer und sprachregionaler Ebene.» Für diese Ziele wird die RKZ sich auch künftig einsetzen.
Daniel Kosch

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

PRIESTERRAT DES BISTUMS SITTEN

Die erste Sitzung des neu konstituierten Priesterrates für die Amtsperiode 2001–2005 fand am 21. November 2001 im Bischofshaus in Sitten statt. Der neue Priesterrat ist nach den revidierten Statuten wesentlich verkleinert worden. Er zählt heute noch 21 Mitglieder: 10 Mitglieder aus dem Unterwallis, 7 Mitglieder aus dem Oberwallis, der Regens und die beiden Generalvikare. Bischof Norbert Brunner ist Präsident des Rates, und für die beiden Sprachgruppen wurde je ein Vize-Präsident gewählt.

Informationen

Nach der Begrüssung wies der Bischof auf die vielen Veränderungen seit der Gründung des Priesterrates im Jahre 1973 hin. Es sind seither zahlreiche Gremien ins Leben gerufen worden, unter anderem der Seelsorgerat, die Weiterbildungen. Der Priesterrat will im Speziellen über das Leben und den Dienst der Priester nachdenken und beraten. Im Artikel 3.2 des neuen Statutes heisst es: «Die Beratungen des Priesterrates befassen sich mit den Aufgaben, den Methoden und der Planung der Seelsorge sowie der Leitung des Bistums und den Fragen der kirchlichen Ämter.» Der Priesterrat solle aber noch weiter gehen, betonte Bischof Norbert Brunner, denn besonders bei den Priestertagen solle er der Einheit, der Solidarität, der Weiterbildung und auch der Freizeit unter dem Presbyterium neue Kraft geben. Der Bischof freut sich auf die gemeinsame Arbeit und betont, dass er das

Gewicht für die Mitglieder des Priesterrates vor allem auf den guten Kontakt miteinander legen möchte.

Bischof Norbert Brunner informierte sodann – über den geplanten Priestertag am 15. April 2002 in Sitten, an dem Bischof Kurt Koch zum Thema «Hörer und Diener des Wortes» (NMI, Nr. 40) sprechen wird;

– über den Stand der Arbeit eines Pflichtenheftes für den Pfarrer und das weitere Vorgehen;

– über den Stand der Revision des diözesanen Ringordners, in dem alle diözesanen, schweizerischen und kirchlichen Richtlinien für die Seelsorge zusammengefasst sind;

– und über den Vorschlag einer neuen Form der Pastoralbesuche, der in den Dekanaten und Regionen diskutiert werden soll.

Im Plenum wurde kurz über die Frage von *Jahresthemen für die Pastoralarbeit* diskutiert. Der Priesterrat war schliesslich der Meinung, dass das Bistum Jahresthemen auf diözesaner Ebene vorschlagen soll, jedoch nicht jedes Jahr, um für das Eigenleben der Regionen und der Pfarreien genügend Spielraum zu lassen.

Regens Stefan Roth informierte den Rat über das Leben im *Priesterseminar* und im Besonderen über das Einführungsjahr der Seminaristen. Das Einführungsjahr ist für 2001/2002 ausnahmsweise ins Priesterseminar von Lausanne, Genf und Freiburg verlegt worden. Ab nächstem Jahr soll es wieder im Priesterseminar von Sitten beheimatet sein. Dafür

Heidi Widrig ist Mitarbeiterin namentlich des Informationsdienstes im Bischöflichen Ordinariat Sitten.

muss jedoch noch ein Verantwortlicher gefunden werden. Das Ziel des Einführungsjahres ist die allgemeine Einführung der neuen Priesteramtskandidaten in die persönliche Spiritualität und die Hilfeleistung zur menschlichen und christlichen Reifung.

Generalvikar Josef Zimmermann informierte über den Stand eines Entwurfes für ein *Pflichtenheft für den Pfarrer*, das aber noch nicht spruchreif ist. Es soll bei der nächsten Sitzung des Priesterrates vorliegen und diskutiert werden. Es diene vor allem bei Gesprächen mit den politischen Behörden und den Verantwortlichen der Pfarreien bei Neuanstellungen. Es sei aber auch ein «Gewissenspiegel» für den Pfarrer selber oder auch eine Hilfe, die eigene Arbeit in der Pfarrei zu kontrollieren und zu korrigieren.

Neue Form der Pastoralbesuche

Der Vorschlag des Bischofs zur Neuregelung der Firmungen und der Pastoralbesuche fand durchgehend ein sehr positives Echo. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es oft schwierig ist, an Tagen, an denen der Bischof für die Firmung in einer Pfarrei ist, auch seelsorgliche und finanzielle Probleme der betreffenden Pfarrei zu diskutieren. Daher ist eine Trennung der Pastoralbesuche, Firmungen und Finanzkontrollen die beste Möglichkeit in der heutigen Situation. Der Pastoralbesuch findet künftig grundsätzlich wie bisher alle 8 Jahre statt, die Finanzkontrolle alle 4 Jahre

unabhängig vom Pastoralbesuch. Diese neue Form soll ab dem Jahr 2003/2004 erstmals in Kraft treten.

Wahlen

Nach den entsprechenden Wahlen setzt sich das Büro des Priesterrates in der neuen Amtsperiode wie folgt zusammen: Präsident ist Bischof *Norbert Brunner*, Vize-Präsident für den deutschsprachigen Teil *Richard Lehner*, Vize-Präsident für den französischsprachigen Teil *Cyrill Rieder*, Sekretäre sind *Jean-Pierre Brunner* und *Charles-Henri Salamolard*.

Ferner wurde *Marcel Margelisch* in die Fortbildungskommission Oberwallis gewählt und ebenso als Vertreter in den Aktionsrat des Fastenopfers. *René-Meinrad Kaelin* wurde als zweiter Delegierter in die Kommission «Bischöfe-Priester» gewählt.

Ausblick

Abschliessend stellten die Bistumsleitung und die Mitglieder des Priesterrates fest, dass die neue Form guten Anklang gefunden hat. In einer kleinen Gruppe ist es leichter, Themen zu diskutieren und Lösungen – wenn auch nicht immer zu finden – so doch Vorschläge dazu auszuarbeiten.

Die Frühjahrssitzung des Priesterrates findet am 10. April 2002 im Bildungshaus St. Jodern statt, die Herbstsitzung am 25. September 2002 in Sitten. *Heidi Widrig*

WAS LEISTET ANGEWANDTE ETHIK?

Frank Mathwig, Assistent in der Abteilung Ethik am Systematisch-theologischen Institut der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bern, setzt sich in seiner Marburger Dissertation mit der «Angewandten Ethik»¹ auseinander, die sich zwischen den 60-er und 80-er Jahren in den USA und Europa als neues Teilgebiet der Ethik etabliert hat. Ihre Entstehung deutet er als Reaktion sowohl auf die erschütterte Technikakzeptanz der westlichen Gesellschaften in diesem Zeitraum² als auch auf eine lange Phase der «Weltabgewandtheit» der Ethik³. Die ausgeprägte Anwendungs- und Problemorientierung sowie die möglichst rasche Erarbeitung von Lösungen für die drängenden gesellschaftlichen Fragen erachtet Mathwig als charakteristisch für die Angewandte Ethik, die nicht – und hier verweist er auf entsprechende Ausführungen von Christoph Fehige und Georg Meggle⁴ – auf die Antworten der in anderen Zeitdimensionen denkenden «theoretischen Ethik» warten will.

Das Dilemma

Was leistet nun eine solche praxisorientierte Angewandte Ethik? Auf diese zentrale Frage seiner Unter-

suchung, die auch im Untertitel seines Werkes aufscheint, gibt Mathwig eine für die Angewandte Ethik doch deutlich negativ ausfallende Antwort: Zwar rechnet er ihr ihre «methodische» und «gegenständliche Hinwendung auf die Praxis» positiv an⁵, doch mit ihrem Ansatz sieht er zwei grundlegende Defizite verbunden, die für ihn ungleich schwerer wiegen: Das erste Defizit ortet er in der systemstabilisierenden Funktion der Angewandten Ethik. Durch die Abkoppelung des Anwendungsdiskurses vom Begründungsdiskurs⁶ hat sie sich – hier zitiert er Odo Marquard – vom «Prinzipiellen» verabschiedet⁷. Ein Ansatz aber, so kann man Mathwigs Befürchtungen zusammenfassen, der die Ziel- bzw. Zweckfrage einfach ausblendet und sich nur noch an faktischen Gegebenheiten orientiert, der degeneriert zu einer «sophistischen Sozialtechnik»⁸, die nur noch Probleme löst («Reparaturethik»⁹) und sich die Frage nach dem guten Leben erspart¹⁰. In diesem Kontext ist auch das Wortspiel seines Buchtitels angesiedelt: Statt einer Ethik der Technik (Technikethik) sei die Angewandte Ethik¹¹ nur noch eine Technik der Ethik (also Ethiktechnik) zur Erhaltung des Status quo¹². Nach

BÜCHER

Stephan Wirz, promovierter Theologe und diplomierter Sozialwissenschaftler, ist Professor für Wirtschaftsethik an der Fachhochschule Aargau und freier Mitarbeiter am Institut für Sozialethik der Universität Luzern.

Mathwig führt also die (zumindest von ihm behauptete) Theorieabstinenz der Angewandten Ethik letztlich zu ihrer Instrumentalisierung und strategischen Ausbeutbarkeit¹³. Auf ein zweites Defizit der Angewandten Ethik weist er im Rahmen seiner erkenntnistheoretischen Überlegungen hin: Obwohl die Problemorientierung ein konstitutives Element der Angewandten Ethik sei, habe sie keine Kriterien entwickelt, die ein Ereignis als Problem charakterisieren. Mathwig wirft der Angewandten Ethik vor, sie übernehme stattdessen unreflektiert die Problembehauptung der Gesellschaft und damit auch die dahinter stehende normative Orientierung¹⁴ – womit sich der Kreis der Argumentation Mathwigs wieder schließt: Angewandte Ethik ist also auch aus erkenntnistheoretischer Perspektive her gesehen Anerkennung des Faktischen.

Wie kann das «Dilemma gegenwärtiger Ethik», «abstrakte Theorie jenseits der tatsächlichen Wirklichkeit» oder «Ideologie des Bestehenden»¹⁵ zu sein, gelöst werden? Entsprechend den von ihm diagnostizierten Defiziten der Angewandten Ethik plädiert Mathwig sowohl für eine «Rückbindung Angewandter Ethik an die Begründungsverfahren traditioneller Ethiken» als auch für eine «wahrnehmungsethische Erweiterung von Ethik».¹⁶ Zu letzterem Punkt verweist er vor allem auf die Ansätze von Heinz Eduard Tödt und Johannes Fischer, die durch ihre Untersuchungen etwa zur «Wahrnehmung, Annahme und Bestimmung eines Problems als eines sittlichen»¹⁷ oder zu den «Motiven» unserer «moralischen Ansichten und Urteile»¹⁸ zu einer «ethischen Reflexion der Wirklichkeitswahrnehmung»¹⁹ hinführen können, um eine unkritische und vorschnelle Übernahme der «herrschenden Paradigmen»²⁰ zu vermeiden.

Welche Zukunft?

Frank Mathwig greift in seiner Abhandlung ein zukunftssträchtiges Thema auf. Angesichts des sich ausweitenden Wirkungsfeldes der Angewandten Ethik (u. a. durch die Einrichtung von staatlichen und privaten Ethik-Kommissionen zu Fragen der Humanmedizin, der Gesundheits- und Altenpflege in Krankenhäusern und Heimen oder zur Gentechnologie, durch die Übernahme von Beratungsmandaten bei Unternehmen und Verbänden, durch den Aufbau von Ethik-Modulen in Diplom- und Nachdiplomstudiengängen oder durch wissenschaftliche Publikationen) wird die Frage ihrer Leistungsfähigkeit über die Wissenschaft hinaus vermehrt auch von ihren Auftraggebern und einer interessierten Öffentlichkeit diskutiert werden. Dass dann (oder bereits jetzt) das ökonomische Nutzenkalkül und die Funktionalität bei manchen Personengruppen zu den entscheidenden Bemessungskriterien der Leistungsfähigkeit werden, ist wohl angesichts der zunehmenden Kommerzialisierung der Angewandten Ethik nicht von der

Hand zu weisen. Hier kommt der Arbeit von Frank Mathwig sicher eine bewusstseins-schärfende Funktion zu.

Weniger zu überzeugen vermag aber, dass die genannten Defizite, vor allem die Abtrennung der Begründungs- von der Anwendungsebene, pauschal der gesamten Angewandten Ethik zugesprochen werden. Hier hätte Mathwig sicher stärker zwischen den verschiedenen Ansätzen von Angewandter Ethik differenzieren müssen. Fraglich ist auch, ob mit der gewählten Methodik das, was die Angewandte Ethik zur Humanisierung der Lebenswelt beiträgt, angemessen erfasst wird. Wie der obige Hinweis auf das sich ausweitende Wirkungsfeld der Angewandten Ethik zeigt, werden unter dem Begriff «Angewandte Ethik» vielfältige (nicht nur wissenschaftlich-publizistische) Tätigkeiten subsumiert. Für diesen nicht-publizistischen Teil der Angewandten Ethik erscheinen empirische Untersuchungen zur Nachhaltigkeit der Wirkung der von der Angewandten Ethik initiierten Massnahmen als zielführender. Übrigens gilt auch hier: Diese Massnahmen können nicht einfach pauschal als systemstabilisierend abgetan werden, wobei über die Legitimität von systemerhaltenden Massnahmen noch gesondert zu diskutieren wäre. Eine letzte kritische Bemerkung zielt auf die Verbesserungsvorschläge Mathwigs für die Angewandte Ethik. Im Anschluss an die theoretische Darlegung seiner Vorschläge hätte ein Beispiel aus der Praxis dem Leser konkret illustrieren können, inwieweit sich der von Mathwig neu konstruierte Typ Angewandter Ethik tatsächlich von dem von ihm kritisierten Typ hinsichtlich Argumentation, Massnahmen und Ergebnisse unterscheidet. So freut sich der Leser zwar durchaus an vielen gescheiterten Passagen dieses Buches und teilt auch manche Sorgen des Verfassers, aber er bleibt nach der Lektüre doch ein wenig ratlos darüber, wie sich der Autor die Zukunft der Angewandten Ethik vorstellt.

Stephan Wirz

Tierethik: Tiere in der Bibel

Auch eine Art angewandte Ethik ist es, wenn eine schulische Arbeitsmappe, anknüpfend an vergessene oder verdrängte biblische Stoffe, den Weg zu einer menschlichen Kultur weist, die den Tieren Würde zubilligt und Achtung schenkt. Verfasst hat diese Arbeitsmappe (mit ausführlichen Lehrkraftinformationen [methodische Orientierungsblätter zu jedem Thema, Hintergrundinformationen], Kopiervorlagen, Farbfolien und zahlreichen Illustrationen) Thomas Staubli, illustriert hat sie Barbara Connell.¹ Für die Schüler und Schülerinnen gibt es das Begleitheft, ein Comic mit Zusatzinformationen (Kopierbare Texte aus der Bibel und anderen Literaturen, Infoblätter, Lieder, Bilder und Zeichnungen, eine Tanzanleitung, ein Kreuzworträtsel usw.).²

Redaktion

¹ Frank Mathwig, *Technikethik – Ethiktechnik. Was leistet Angewandte Ethik?* Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2000, 321 Seiten.

² S. 19, 82.

³ S. 87.

⁴ S. 23.

⁵ S. 154.

⁶ Mit entsprechendem Verweis auf Dieter Birnbacher, S. 23, Fussnote 22; vgl. auch S. 25 f., 86.

⁷ S. 35.

⁸ Rüdiger Bubner, zitiert nach Frank Mathwig, aaO., S. 48, Fussnote 125.

⁹ S. 180.

¹⁰ S. 270.

¹¹ Mathwig beschränkt sich bei der Angewandten Ethik vor allem auf die Teildisziplin Technikethik.

¹² S. 179 f., 209.

¹³ S. 48, 51.

¹⁴ S. 113 f., 176, 232.

¹⁵ Otfried Höffe, zitiert nach Frank Mathwig, aaO., S. 80.

¹⁶ S. 11.

¹⁷ Heinz Eduard Tödt, zitiert nach Frank Mathwig, aaO., S. 225.

¹⁸ Im Hinblick auf Johannes Fischer, S. 281.

¹⁹ S. 288.

²⁰ S. 289.

¹ Thomas Staubli, *Tiere in der Bibel – Gefährten und Feinde*. Mit einer Einführung von Silvia Schroer und Illustrationen von Barbara Connell. Arbeitsmappe inkl. Begleitheft, mit ausführlichen Lehrkraftinformationen, Kopiervorlagen, Farbfolien und zahlreichen Illustrationen, KiK-Verlag, Berg am Irchel 2001.

² Barbara Connell, Thomas Staubli, *Tiere in der Bibel – Begleitheft*. Comic mit Zusatzinformationen (Kopiervorlage), 12 Seiten, geheftet, Format A4, KiK-Verlag, Berg am Irchel 2001.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Kollekte für den Beitrag der katholischen Kirche an ESE.02 vom 9. und 10. Februar 2002

ESE.02 (Verein der christlichen Kirchen an der Expo.02) wurde 1996 gegründet mit dem Ziel, die Präsenz und das Zeugnis der christlichen Kirchen in der Schweiz an der Expo.02 sicherzustellen und sie gegenüber den Organisatoren der Expo.02 zu vertreten.

Um was geht es? Die Schweizer Bischofskonferenz hat für den 9./10. Februar 2002 eine Kollekte in allen katholischen Kirchen und Kapellen des Landes angekündigt.

Warum? Die Kollekte ist bestimmt für die katholische Beteiligung an der Finanzierung der Projekte der Kirchen an der Expo.02. Ihr anspruchsvolles Ziel ist, sowohl Besucher/Besucherinnen anzusprechen, die ihren Glauben praktizieren, als auch diejenigen, die sich von den Kirchen distanziert haben und sich nicht mehr oder nur wenig für religiöse Fragen interessieren.

Wer? Alle katholischen Pfarreien und Gemeinschaften in der Schweiz.

Wann? Am Wochenende vom 9./10. Februar 2002.

Wie viel? Der katholische Anteil an den Projekten von ESE.02 beträgt 1 Million Franken.

Wie? Indem die Kollekte dem entsprechenden bischöflichen Ordinariat zugestellt wird.

Empfehlung für die Kollekte ESE.02

Die Schweizer Bischöfe empfehlen die heutige Kollekte in allen Kirchen für die katholische Beteiligung an den Projekten der christlichen Kirchen der Schweiz an der Expo.02. Die Kirchen sind vom 15. Mai bis 20. Oktober 2002 an der Expo.02 präsent, speziell an Pfingsten mit über 120 Chören und am Bettag. In Murten, wo sich das permanente Kirchenprojekt «Un ange passe, sieben Räume des Glaubens» befindet, werden täglich mehr als 10 000 Besucher/Besucherinnen erwartet. Wir danken für Ihr Gebet und Ihren grosszügigen Beitrag zur Unterstützung der Präsenz der christlichen Kirchen an der Expo.02. Im Namen der Schweizer Bischofskonferenz:

Mgr. Peter Bürcher, Weihbischof
Mitglied des Vorstandes ESE.02

Lausanne, Januar 2002

BISTUM BASEL

Bischofswort zur Fastenzeit

Bischof Dr. Kurt Koch wird zur österlichen Busszeit ein Bischofswort zum Thema «Selbstbestimmung über das Leben?» auf den I. Fastensonntag 2002 hin schreiben.

Die Pfarrämter werden das Bischofswort anfangs Februar erhalten.

Ernennungen

Gregor Tolusso als Pfarrer in der Pfarrei Dreifaltigkeit, Bern, per 6. Januar 2002;

Felix Terrier als Pfarrer in der Pfarrei Liestal (BL) per 6. Januar 2002.

Eine Missio canonica hat erhalten:

Hedy Wittweiler für ihre pastorale Tätigkeit in der Pfarrei Brugg (AG).

Ausschreibungen

Die auf den 1. Januar 2003 vakant werdende Pfarrei *Rheinfelden-Magden-Olsberg* (AG) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat in SKZ Nr. 51/52 vom 20. Dezember 2001).

Die vakante Pfarrei *Nottwil* (LU) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 31. Januar 2002 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Im Herrn verschieden

Hermann Hurni, emeritierter Pfarrer, Willisau

Am 14. Dezember 2001 starb in Willisau der emeritierte Pfarrer Hermann Hurni. Am 30. September 1927 geboren, empfing der Verstorbene am 1. Juli 1952 in Solothurn die Priesterweihe. Er wirkte als Vikar in Cham (1952–1957) und in der Pfarrei St. Gallus, Kriens (1957–1964). Von 1964–1978 war er Pfarrer in Escholzmatt (LU) und von 1978–1994 Pfarrer in Rickenbach (LU). Von 1994 bis zu seinem Tod lebte und wirkte er als emeritierter Pfarrer und Seelsorger im Alters- und Pflegeheim Waldruh in Willisau. Er wurde am 20. Dezember 2001 in Rickenbach (LU) beerdigt.

Xaver Wyder, Dr. phil., Chorherr, Beromünster

Am 26. Dezember 2001 starb in Beromünster Chorherr Dr. phil. Xaver Wyder. Am 29. August 1918 geboren, empfing der Verstorbene als Mitglied der Kongregation der Heiligen Familie 1942 in Trier die Priesterweihe und stand bis 1956 im Dienst dieser Kongregation. Von 1956–1963 wirkte er als Vikar in Lenzburg. Im Jahre 1962 wurde er im Bistum Basel inkardiniert. 1963–1978 wirkte er als Pfarrer in Lenzburg, 1978–1988 als Kaplan in Rothenburg und seit 1988 als Chorherr des Stiftes St. Michael in Beromünster. Er wurde am 31. Dezember 2001 in Beromünster beerdigt.

BISTUM CHUR

Ernennungen

Bischof Amédée Grab ernannte:

Dr. iur. can. *Titus Lenherr* zum Diözesanrichter des Bistums Chur;

Roshild Serno zur Notarin und Sekretärin des Diözesangerichtes Chur.

Ausschreibungen

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers werden folgende Pfarreien zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

Andeer (GR)

Churwalden (GR)

Küssnacht am Rigi (SZ)

Lenzerheide (GR)

Mettmenstetten (ZH)

Mon und Stierva (GR)

Interessenten mögen sich melden bis zum 1. Februar 2002 beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

Begegnung der Weltreligionen in Assisi am 24. Januar 2002 –

Der Bischof von Chur bittet um Begleitung im Gebet

Nach dem 11. September 2001

Die Terroranschläge in den USA haben unübersehbar deutlich gemacht, wie gespannt die weltpolitische Situation ist. Die schrecklichen Ereignisse und der darauf folgende Krieg in Afghanistan, aber auch die kritische Lage im Heiligen Land haben die Menschen zutiefst verstört. «Seither haben die Menschen auf der ganzen Welt mit neuer Intensität das Bewusstsein der persönlichen Verwundbarkeit erfahren; sie haben begonnen, mit einem tiefen, bis dahin nicht gekannten Angstgefühl in die Zukunft zu schauen»¹.

Deshalb hat der Heilige Vater schon im November 2001 die Katholiken gebeten, am 14. Dezember 2001 einen Tag des Fastens und des Betens um einen dauerhaften und gerechten Frieden zu begehen. Bei der gleichen Gelegenheit hat der Papst die Absicht ausgesprochen, «die Vertreter der Religionen der Welt für den 24. Januar 2002 nach Assisi einzuladen, um für die Überwindung der Gegensätze und für die Förderung des wahren Friedens zu beten»². Gerade die religiösen Führer der Juden, der Christen und der Muslime sollen die Initiative ergreifen, um den Terrorismus öffentlich zu verurteilen und seine Ursachen gemeinsam zu beseitigen.³

Die Wallfahrt...

Johannes Paul II. wünscht, dass alle Gläubigen die Begegnung von Assisi pilgernd und betend vorbereiten und begleiten⁴. Die Not der gegenwärtigen Zeit ruft nach einer Umkehr. Der äussere Weg einer Wallfahrt soll uns einladen, einen inneren Weg der Liebe zu gehen. Wir sollen in der Stille des Herzens noch einmal die Strassen der Geschichte entlanggehen und uns fragen, ob unsere Wege wirklich Wege der Liebe waren. Wie der hl. Augustinus einmal sagte, sollen wir nicht in erster Linie mit den Füßen, sondern mit guten Gewohnheiten auf Christus zugehen⁵. Gerade in Konflikten gilt es wiederzuentdecken, dass jeder Mann und jede Frau Ebenbild Gottes ist und an unserer Seite auf eine einzige Bestimmung zugeht: das Reich Gottes.

... und das Gebet

Das Gebet ist das entscheidende Moment, um die durch das reinigende Fasten und schweigende Pilgern in uns entstandene «Leere» mit dem Hören auf Gott und auf den Nächsten zu erfüllen. Der Aufbau des Friedens muss in der Tat aus den Herzen aller kommen: Gott handelt und richtet, heilt und rettet im Herzen. Wir dürfen nicht vergessen: Es gibt gerade in dieser äusserst notvollen Lage keine Aussicht auf Frieden ohne das Gebet. «Beten für den Frieden heisst, das menschliche Herz dem Eindringen der erneuernden Kraft Gottes öffnen... Beten für den Frieden heisst beten für die Gerechtigkeit... Beten für den Frieden heisst beten für die Freiheit, besonders für die Religionsfreiheit... Beten für den Frieden heisst dafür beten, die Vergebung Gottes zu erlangen und gleichzeitig im Mut zu wachsen, den jeder nötig hat, der seinerseits die erlittenen Verletzungen vergeben will»⁶.

Was können wir tun?

Der Bischof von Chur, Amédée Grab, lädt die Gläubigen der Diözese ein, die multireli-

giöse Begegnung von Assisi, zu der auch er als Präsident des Rates der europäischen Bischofskonferenzen eingeladen ist, pilgernd und betend zu unterstützen. Als geeignete Wallfahrtsorte hat er die Klosterkirche von Einsiedeln und die Pfarrkirche von Sachseln bezeichnet. Einzelne und Gruppen sind gebeten, sich bis zum 24. Januar auf den Weg zu machen, um an diesen ausgezeichneten Orten um das Geschenk des Friedens und die Umkehr der Herzen zu beten. Beide Wallfahrtsziele sind dafür gut geeignet: In Einsiedeln wird Maria, die «Königin des Friedens», und in Sachseln Bruder Klaus als der Landespatron und Friedensstifter verehrt.

Die Vigil vom 23. Januar

Als unmittelbare geistliche Vorbereitung auf die Begegnung in Assisi soll in möglichst vielen Pfarreien und Ordensgemeinschaften am Vorabend des 24. Januar eine Gebetswache gehalten werden⁷. Die in den Abendstunden gefeierte Vigil soll in einem Wortgottesdienst bestehen, der ähnlich aufgebaut ist wie die Lesehore des Stundengebetes: mit biblischen und kirchlichen Lesungen, Psalmen und Gebetstexten, Momenten der Stille und Gesang. Da der 24. Januar noch in der Gebetswoche für die Einheit der Christen liegt, soll deren Thema «In dir ist die Quelle des Lebens» berücksichtigt werden. Wo es möglich ist, können zu dieser Vigil auch Mitglieder anderer Konfessionen eingeladen werden.

Die Frage von multireligiösen Begegnungen

Schon das erste multireligiöse Gebetstreffen von Assisi hatte zu Missverständnissen und Irritationen geführt. Können Gläubige verschiedener Religionen überhaupt «zusammen» beten? Erwecken wir Christen nicht den Eindruck eines religiösen Relativismus und Indifferentismus, wenn wir mit Menschen anderer Religionen zum Gebet zusammenkommen? Der Papst sieht diese Schwierigkeit und möchte ausdrücklich die Gefahr jedes Synkretismus vermeiden. Weder Glaubensüberzeugungen noch Frömmigkeitsformen der verschiedenen Religionen dürfen vermischt werden.

Die katholische Kirche hält einerseits daran fest, dass Jesus Christus der einzige Erlöser der Menschheit ist.⁸ Andererseits respektiert die Kirche die Freiheit jedes einzelnen Menschen. Denn sie weiss: «Anders erhebt die Wahrheit nicht Anspruch als Kraft der Wahrheit selbst, die sanft und zugleich stark den Geist durchdringt»⁹. So kann und will die Kirche niemandem den christlichen Glauben aufzwingen. Die Kirche kann aber mit allen Menschen guten Willens ihre Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass religiöse Überzeu-

gungen nicht mehr zu Gewaltausbrüchen und Kriegen führen werden. Ja, sie muss sich mit allen Menschen guten Willens für einen gerechten Frieden einsetzen – gerade auch, indem sie betet. Mit den anderen Religionsgemeinschaften zusammen kann sie in diesem Sinn zum Ausdruck bringen, «dass das echte religiöse Empfinden eine unerschöpfliche Quelle der gegenseitigen Achtung und des Verstehens unter den Völkern ist: genau darin liegt das wichtigste Gegenmittel gegen Gewalt und Konflikte»¹⁰.

Domherr *Christoph Casetti*

¹ Pp. Johannes Paul II., Botschaft zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2002, Nr. 1.

² Johannes Paul II., Ansprache vor dem Angelus-Gebet (18. November 2001), 2, in: L'Osservatore Romano (19./20. November 2001), S. 1.

³ Vgl. Pp. Johannes Paul II., Botschaft zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2002, Nr. 12.

⁴ Vgl. Pastoral-liturgische Hinweise zum Fasten und zum Friedensgebet zur Vorbereitung auf das Treffen in Assisi am 24. Januar 2002.

⁵ Hl. Augustinus, Brief 155, 4, 13.

⁶ Pp. Johannes Paul II., Botschaft zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2002, Nr. 14.

⁷ Vgl. Pastoral-liturgische Hinweise zum Fasten und zum Friedensgebet zur Vorbereitung auf das Treffen in Assisi am 24. Januar 2002.

⁸ Vgl. Erklärung der Glaubenskongregation «Dominus Jesus» vom 6. August 2000.

⁹ II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit «Dignitatis humanae», Nr. 1.

¹⁰ Pp. Johannes Paul II., Botschaft zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2002, Nr. 14. Die offizielle deutsche Übersetzung ist an dieser Stelle unzutreffend, wenn sie das italienische Wort *genuino* bzw. das französische Wort *authentique* mit dem Wort *ehrlich* wiedergibt. Infolge eines verblendeten Gewissens können auch Terroristen ein subjektiv *ehrliches* religiöses Empfinden haben, wenn sie Unschuldige töten. Gerade das aber meint Papst Johannes Paul II. nicht, wenn er in der Nr. 7 seiner Botschaft sagt: «Es ist eine Profanierung der Religion, sich als Terroristen im Namen Gottes zu bezeichnen, dem Menschen im Namen Gottes Gewalt anzutun. Die terroristische Gewalt steht im Gegensatz zum Glauben an Gott, den Schöpfer des Menschen, der sich um den Menschen kümmert und ihn liebt.» Es sei deshalb hier die Übersetzung «das echte religiöse Empfinden» vorgeschlagen.

Im Herrn verschieden Ernst Nigg, Prof. lic. rer. nat. und emeritierter Domherr

Der Verstorbene wurde am 21. Februar 1920 in Vaduz geboren und am 5. Juli 1942 in Chur zum Priester geweiht. Von 1942–1947 widmete er sich dem Studium der Naturwissenschaften an der Universität Freiburg, von 1942–1958 war er als Lehrer und Präfekt am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz tätig, von 1958–1970 als Schulkommissär in Vaduz (FL) und von 1970–1985 als Religionslehrer in Vaduz und von 1970–1972 zusätzlich in Eschen

(FL). Von 1990–1998 war er nichtresidierendes Mitglied des Domkapitels Unserer Lieben Frau zu Chur. Neben seiner beruflichen Tätigkeit wirkte er in verschiedenen Gremien und Kommissionen der Diözese wie des Dekanates Liechtenstein mit. Seit 1984 war er zudem Mitglied des Ritterordens vom Hl. Grab zu Jerusalem. Seit 1985 verbrachte er seinen Ruhestand in Vaduz, und solange es ihm die Gesundheit erlaubte, stellte er seine priesterlichen Dienste der Pfarrei Vaduz zur Verfügung. Seit einer schweren Erkrankung im Jahre 1997 lebte er in der Pflegeabteilung des Krankenhauses Vaduz, wo er am 20. Dezember 2001 verstarb. Er wurde am 27. Dezember in Vaduz begraben.

BISTUM ST. GALLEN

Erwachsenenfirmung

Am Freitag, 1. März 2002, 17.30 Uhr, spendet Generalvikar Anton Thaler das Sakrament der Firmung in der Galluskapelle. Die Pfarrämter sind gebeten, Frauen und Männer, die sich firmen lassen wollen und entsprechend auf das Sakrament vorbereitet worden sind, der Bischöflichen Kanzlei zu melden. Telefon 071 227 33 40, Fax 071 227 33 41, E-Mail kanzlei@bistum-stgallen.ch.

Personalverzeichnis 2002

Das Personalverzeichnis der Diözese St. Gallen 2002 mit Redaktionsschluss am 1. Dezember 2001 liegt vor. Es ist ein wichtiges Arbeitsinstrument für alle, die im kirchlichen Dienst tätig sind. Gleichzeitig informiert es auch über die im Laufe eines Jahres erfolgten personellen Veränderungen. Bereits konnten auch erste Seelsorgeeinheiten aufgeführt werden. Im Übrigen entspricht der Aufbau des Verzeichnisses seinem Vorgänger. Wie bisher sind auch im Anschluss an den Bistumsteil weltkirchliche, gesamtschweizerische und sprachregionale Institutionen aufgeführt. Dieser Teil wird vom Sekretariat der Schweizerischen Bischofskonferenz erstellt und verantwortet.

Die Daten für das Personalverzeichnis sind sorgfältig zusammengetragen und auch zusammengestellt worden. Sollten sich trotz aller Achtsamkeit eventuelle Fehler eingeschlichen haben, so können diese zusammen mit Änderungswünschen schriftlich der Kanzlei gemeldet werden, und zwar auf dem «Berichtigungszettel», der letzten Seite im Verzeichnis. Die Arbeitsgruppe PV 2003 wird im Herbst dieses Jahres über allfällige Änderungen entscheiden.

Das Personalverzeichnis kann zum Preis von 20 Franken (zuzüglich Versandkosten) bezogen werden bei: Bischöfliche Kanzlei, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen, Telefon 071 227 33 40, Fax 071 227 33 41, E-Mail kanzlei@bistum-stgallen.ch

BISTUM SITTEN

Kandidaten für den Ständigen Diakonat: Lektorat und Akolythat

Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, hat am Samstag, 1. Dezember 2001, in der Pfarrkirche von Fully, folgenden Kandidaten für den Ständigen Diakonat die Dienstämter des Lektorates und des Akolythates verliehen: *Bruchez Edmond*, Fully; *Crettaz Gérard*, Brämis; *Stéphane Vergère*, Vétroz.

Diakonatsweihe

Am Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens, am 8. Dezember 2001, weihte Bischof Norbert Brunner in Simplon-Dorf den Priesteramtskandidaten *Edi Arnold*, Brig, zum Diakon. Edi Arnold absolviert zurzeit in Simplon-Dorf das Pastoraljahr.

Ernennungen

Der Priesterrat des Bistums Sitten hat an seiner konstituierenden Sitzung vom 21. November 2001 das Büro des Priesterrates neu gewählt:

Richard Lehner, Vize-Präsident für den deutschsprachigen Teil;

Cyrill Rieder, Vize-Präsident für den französischsprachigen Teil;

Jean-Pierre Brunner, Sekretär;

Charles-Henri Salamolard, Sekretär.

Diese vier Mitglieder bilden zusammen mit Bischof *Norbert Brunner*, der den Vorsitz führt, das Büro des Priesterrates.

Ebenso hat der Priesterrat am 21. November 2001 gewählt:

Marcel Margelisch als Vertreter des Priesterrates in die Fortbildungskommission Oberwallis sowie als ihren Vertreter in den Aktionsrates des Fastenopfers und *René-Meinrad Kaelin* c. r. als zweiten Delegierten in die Kommission «Bischöfe-Priester».

Im Herrn verschieden

Augustin Salamolard, alt Pfarrer

Am Freitag, 21. Dezember 2001, starb alt Pfarrer Augustin Salamolard im Spital Grave-lone in Sitten im Alter von 89 Jahren.

Augustin Salamolard wurde am 14. September 1912 in Veysonnaz geboren. Am 25. Juni 1939 weihte ihn Bischof Victor Bieler zum Priester. Augustin Salamolard war zuerst Vikar in Nendaz (1939–1941), danach war er Administrator von Isérables (1941–1947) und von 1947–1979 wirkte er als Pfarrer von Plan-Conthey. 1979 trat er in den Ruhestand und zog sich nach Vétroz zurück.

Der Beerdigungsgottesdienst von Augustin Salamolard fand am 26. Dezember 2001 in Conthey statt. Sein Grab ist in Veysonnaz.

Statuten des Priesterrates des Bistums Sitten

Theologische Grundlagen

Art. 1

Das II. Vatikanische Konzil «lehrt uns, dass zwischen dem Bischof und seinen Priestern» in den Teilkirchen «eine hierarchische Gemeinschaft besteht, dank welcher der Bischof und die Priester am gleichen Priestertum und am gleichen Dienste teilhaben, wenn auch auf verschiedenen Stufen, die durch die erhaltene Weihe und die kanonische Sendung bestimmt werden».¹

Begriff

Art. 2

2.1 Der Priesterrat als Vertretung des Presbyteriums ist ein Organ der Mitverantwortung. Er berät und unterstützt den Bischof in seinen seelsorglichen Aufgaben und in der Leitung des Bistums sowie in Fragen der kirchlichen Ämter. Die Mitverantwortung in diesen Aufgaben ist durch das Kirchenrecht geregelt.²

2.2 Jedes Mitglied des Priesterrates beteiligt sich in offener und verantwortlicher Art und Weise auf Grund seiner seelsorgerischen Erfahrung an den Beratungen. Das gleiche Recht steht auch dem Bischof zu, wenn er es wünscht; bei diesen Beratungen hat jedoch der Beitrag des Bischofs keinen Beschlusscharakter und soll die übrigen Diskussionsmitglieder in ihrer freien Meinungsäußerung nicht hemmen.

2.3 Die Entscheidung über eingereichte Anträge steht dem Bischof zu. Wenn er diesen nicht zustimmen kann, gibt er dafür seine Gründe an.

Aufgaben

Art. 3

3.1 Die Hauptsorge des Priesterrates gilt den Fragen, welche Leben und Dienst der Priester betreffen.

- 3.2 Die Beratungen des Priesterrates befassen sich mit den Aufgaben, den Methoden und der Planung der Seelsorge sowie der Leitung des Bistums und den Fragen der kirchlichen Ämter.
- 3.3 In Seelsorgefragen strebt das Büro des Priesterrates eine enge Zusammenarbeit mit dem Rat der Diakone³, dem Rat der Lientheologinnen und Lientheologen⁴ sowie mit dem Büro des Seelsorgerates an. Nach Bedarf hält das Büro des Priesterrates auch Kontakt mit der Ausbildungs- und Fortbildungskommission.

Zusammensetzung des Rates

Art. 4

Der Priesterrat setzt sich zusammen aus Priestern der beiden Sprachregionen des Bistums.

4.1 Mitglieder von Amtes wegen

4.1.1 Drei Vertreter des Ordinariates (Bischof und Generalvikare)

4.1.2 Der Regens des Priesterseminars

4.2 Gewählte Mitglieder

4.2.1 Ein Vertreter je Dekanat, welcher von den Priestern seines Dekanates gewählt wird, wobei es auch der Dekan sein darf (gesamt zwölf Dekanatsvertreter).

4.2.2 Ein Vertreter der Gebietsabtei St. Maurice. (Ist dieser schon gewählter Vertreter des Dekanates, so entfällt 4.2.2.)

4.2.3 Zwei Vertreter der Ordensleute. Einer von den Chorherren des Grossen St. Bernhard und einer als Vertreter der anderen Ordensleute.

4.3 Berufene Mitglieder

Der Bischof kann drei weitere Mitglieder berufen, damit eine bessere Vertretung nach Alter, Wirkungsfeld, Seelsorgeausrichtung usw. gegeben ist.

Amtsduer

Art. 5

5.1 Die Amtsduer beträgt vier Jahre.

5.2 Ein Mitglied des Priesterrates, welches das Dekanat oder das Gremium, welches ihn gewählt hat, verlässt, verliert sein Mandat. Das Gleiche gilt für alle Mitglieder, welche die Demission einreichen. In all diesen Fällen wird sofort ein neues Mitglied gewählt bzw. berufen.

Organe des Priesterrates

Art. 6

Die Organe des Priesterrates sind:

- I. Die Plenarversammlung

2. Die Versammlung in den Sprachregionen
3. Das Büro des Priesterrates
4. Die Kommissionen

Die Plenarversammlung

Art. 7

7.1 Zusammensetzung

Als Plenarversammlung wird die Sitzung aller Mitglieder des Priesterrates (jener von Amtes wegen, der gewählten sowie der berufenen Mitglieder) bezeichnet.

7.2 Sitzungen

7.2.1 Die Plenarversammlung findet mindestens zweimal jährlich – abwechselungsweise im Oberwallis und im Unterwallis – statt. Die Sitzung wird vom Bischof oder seinem delegierten Vertreter geleitet.

7.2.2 Ausserordentliche Sitzungen finden statt auf Antrag des Bischofs, des Büros oder eines Drittels der Mitglieder des Priesterrates.

7.2.3 Da der Priesterrat in der Regel in sprachlich getrennten Gruppen arbeitet, ist die Plenarversammlung vor allem jener Ort, an dem Informationen weitergegeben oder für das ganze Bistum notwendige Diskussionspunkte und Beratungsgegenstände abschliessend, d. h. nach der Diskussion in den Versammlungen der Sprachregionen, behandelt werden.

7.2.4 Integraler Teil der Plenarversammlung ist immer das gemeinsame Gebet und das gemeinsame Mittagessen.

Die Versammlung in Sprachregionen

Art. 8

8.1 Zusammensetzung

Als Versammlung der Sprachregionen wird die getrennte Sitzung aller deutschsprachigen bzw. aller französischsprachigen Mitglieder bezeichnet.

8.2 Sitzungen

8.2.1 Die Versammlung in Sprachregionen findet mindestens zweimal jährlich am selben Ort und am selben Tag wie die Plenarversammlung statt. Sie wird vom Co-Präsidenten der jeweiligen Sprachregion geleitet.

8.2.2 Der Co-Präsident kann die Mitglieder seiner jeweiligen Sprachregion jederzeit zu ausserordentlichen Sitzungen einberufen, wenn Fragen, welche wegen ihrer Aktualität eine rasche Antwort verlangen, dringend diskutiert werden müssen.

8.2.3 Die Beschlüsse dieser ausserordentlichen Sitzungen werden dem Bischof zur Weiterbearbeitung und/oder Be-

schlussfassung weiter geleitet, damit er diese für die Sprachregion veröffentlicht oder für die nächste Plenarsitzung traktandiert.

8.2.4 Zur Vorbereitung einer ausserordentlichen Sitzung treffen sich der Co-Präsident und der Sekretär.

Das Büro

Art. 9

9.1 Zusammensetzung

Das Büro des Priesterrates zählt 5 Mitglieder, den Bischof von Amtes wegen und vier gewählte Mitglieder. Die deutschsprachige und die französischsprachige Gruppe wählt je einen Co-Präsidenten und einen Sekretär ins Büro. Die Sitzungen werden abwechselungsweise von einem der Co-Präsidenten geleitet. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Bischof.

9.2 Arbeitsweise

Dem Büro obliegt die Planung der Arbeit des Priesterrates. Das heisst: 9.2.1 Das Büro plant aus der konkreten Situation des Bistums heraus die Arbeit langfristig und umschreibt kurz die sich aufzwingenden Probleme.

9.2.2 Bei der Bearbeitung der einzelnen Themen sind folgende Punkte zu beachten:

- Problemstellung (Situationsbericht);
- Problembewertung;
- ein oder mehrere Lösungsvorschläge;
- Fragen für die Diskussion (Gruppenarbeit).

9.2.3 Das Büro beauftragt einen Fachmann oder eine Kommission, wenn es die Erarbeitung einzelner Fragen und Probleme erfordert.

9.2.4 Das Büro legt die Sitzungen des Priesterrates fest und erstellt für jede Sitzung (sowohl für die Plenarversammlung wie auch für die Versammlung in Sprachregionen) die Traktandenliste und die Arbeitspapiere.

9.2.5 Das Büro kündigt die Daten zu Beginn des Jahres an und schickt die Traktandenliste drei Wochen und die Arbeitspapiere spätestens eine Woche vor der Sitzung allen Mitgliedern zum Studium zu.

9.2.6 Das Büro sendet, falls eine Vernehmlassung nötig ist, die Texte an die Mitglieder des Priesterrates und fordert für die Ausarbeitung der endgültigen Vorlage deren Stellungnahme ein.

9.2.7 Das Büro unterbreitet die verabschiedeten Vorlagen der Plenarversammlung sowie der Versammlung

der Sprachregionen dem Bischof zur Entscheidung.

- 9.2.8 Das Büro koordiniert die Arbeit des Priesterrates mit der Arbeit des Rates der Diakone⁵, dem Rat der Laientheologinnen und Laientheologen⁶ sowie mit dem Seelsorgerat.
- 9.2.9 Das Büro hält Kontakt mit der Fortbildungskommission und mit den Priesterräten der anderen Bistümer. Für diese Aufgabe kann das Büro auch ein Mitglied des Priesterrates delegieren.
- 9.3 Das Büro hält vor jeder Plenarsitzung mindestens eine Vorbereitungssitzung ab. Im Anschluss an jede Plenarversammlung trifft sich das Büro zu einer Auswertung.

Die Kommissionen

Art. 10

Bei Bedarf und für die Erarbeitung einzelner Fragen und Probleme kann das Büro des Priesterrates auch einen Fachmann beauftragen und eine Kommission bilden. Die Richtlinien, das Pflichtenheft und der Zeitpunkt für die einzelnen Arbeiten werden vom Büro festgesetzt.

Arbeitsweise des Priesterrates

Art. 11

Wahlen und Abstimmungen

11.1 Wahlmodus

Die Wahlen erfolgen geheim, wobei im ersten und zweiten Wahlgang das absolute Mehr gilt. Bei einem allfälligen dritten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit gilt Losentscheid.

11.2 Abstimmungen

Bei Abstimmung über einen Verhandlungsgegenstand gilt Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Auf Wunsch muss die Abstimmung geheim durchgeführt werden. Nach der Abstimmung geht die Vorlage zur Entscheidung, Weiterbearbeitung und Veröffentlichung an den Bischof.

Anträge und Vernehmlassungen

Art. 12

12.1 Anträge

Anträge zuhanden des Priesterrates können von jedem Priester, Ordensmann oder von jeder Dekanatskonferenz gestellt werden. Die Anträge sind dem jeweiligen Co-Präsidenten einzureichen.

Das Büro prüft und entscheidet, ob und wann die Anträge im Priesterrat

behandelt werden. Über alle Anträge, die eingereicht werden, und auch über die Gründe, weshalb ein Antrag nicht auf die Traktandenliste aufgenommen wurde, ist der Priesterrat zu orientieren.

12.2 Vernehmlassungen

12.2.1 In der Regel berät der Priesterrat in sprachlich getrennten Sitzungen. Wird ein Traktandum in einer Versammlung der Sprachregionen nicht abschliessend behandelt, kann eine zweite Lesung beantragt oder die Fragestellung den Dekanaten zur Vernehmlassung unterbreitet werden. Es kann auch eine Umfrage unter allen Priestern gemacht werden. Diese Umfrage ist aber nicht bindend.

12.2.2 In der Plenarversammlung werden Informationen weitergegeben. Sie können durch ergänzende Fragen/Antworten vervollständigt werden, sind aber während der Sitzung nicht Gegenstand einer Diskussion. Der Priesterrat kann jedoch verlangen, dass Informationen traktandierter Gegenstand einer späteren Sitzung werden.

Vorbereitung und Durchführung

Art. 13

13.1 Traktanden

Die Traktandenpunkte, die Gegenstände der Vernehmlassung, der Umfrage oder der Information werden vom Bischof, seinem delegierten Vertreter, den Co-Präsidenten, von einem Beauftragten, oder vom Verantwortlichen, der die Unterlagen erstellt hat, im Rate vorgetragen.

13.2 Protokoll

Über die Sitzung der Plenarversammlung und die Versammlung in Sprachregionen, sowie jene des Büros wird mindestens ein Beschlussprotokoll geführt. Das Protokoll ist von der jeweiligen Versammlung an der folgenden Sitzung zu genehmigen.

Information

Art. 14

Einer der beiden Sekretäre des Priesterrates oder ein vom Priesterrat hierfür Beauftragter verfasst einen Bericht über die Sitzungen des Priesterrates zuhanden der amtlichen Veröffentlichungen. Am Schluss jeder Plenarsitzung wird vom Büro entschieden, welche Verhandlungspunkte in der Lokalpresse veröffentlicht werden sollen.

Wenn möglich sollte die Medienmitteilung vor der Veröffentlichung von den Co-Präsidenten eingesehen werden.

Verschiedenes

Art. 15

15.1 Einführung

Am Anfang jeder Amtszeit ist den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich mit der Arbeit des Priesterrates vertraut zu machen.

15.2 Entschädigung

15.2.1 Die Mitarbeit im Priesterrat ist ehrenamtlich. Spesen und besondere Aufträge werden vom Bischöflichen Ordinariat vergütet.

15.2.2 Die Büromitglieder können am Ende jedes Jahres für Büroauslagen eine Spesenliste ans Bischöfliche Ordinariat einreichen.

Kontakt mit dem Klerus des Bistums

Art. 16

Die Mitglieder des Priesterrates stehen mit den Priestern, die sie im Rat vertreten, in engem Kontakt, orientieren sie über die Arbeit des Priesterrates, holen ihre Meinung ein und bringen diese in den Sitzungen zum Ausdruck.

Statutenänderung

Art. 17

Änderungen dieses Statuts bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder und der Genehmigung durch den Bischof. Die Statuten treten nach Annahme durch den Priesterrat und nach Genehmigung des Bischofs in Kraft.

Die Statuten wurden an der Plenarversammlung des Priesterrates vom 6. Juni 2001 in Visp einstimmig angenommen und von Bischof Norbert Brunner genehmigt.

¹ Zirkularschreiben der Kleruskongregation über die Priesterräte vom 11. April 1970, Nr. 3, SKZ 20/1970, S. 186. Vgl. Dogmatische Konstitution Christus Dominus Nr. 28, Dekret Presbyterium ordinis Nr. 7; CIC Can. 495 § 1: «In jeder Diözese ist ein Priesterrat einzurichten, das ist ein Kreis von Priestern, der als Repräsentant des Presbyteriums gleichsam Senat des Bischofs ist...»; Novo Millennio ineunte Nr. 45.

² Can. 495 § 1: «In jeder Diözese ist ein Priesterrat einzurichten, das ist ein Kreis von Priestern, der als Repräsentant des Presbyteriums gleichsam Senat des Bischofs ist; seine Aufgabe besteht darin, den Bischof bei der Leitung der Diözese nach Massgabe des Rechts zu unterstützen, um das pastorale Wohl des ihm anvertrauten Teiles des Gottesvolkes so gut wie eben möglich zu fördern.» Can. 500 § 1: «Es ist Sache des Diözesanbischofs, den Priesterrat einzuberufen, ihm vorzustehen, die in ihm zu behandelnden Beratungsgegenstände festzulegen bzw. von Mitgliedern vorgeschlagene Beratungsgegenstände zuzulassen. § 2 – Der Priesterrat hat nur beratendes Stimmrecht; der Diözesanbischof hat ihn bei Angelegenheiten von grösserer Bedeutung anzuhören, benötigt seine

Zustimmung aber nur in den im Recht ausdrücklich genannten Fällen. § 3 – Der Priesterrat kann niemals ohne den Diözesanbischof handeln, dem es auch allein zusteht, für die Bekanntgabe der gemäss § 2 gefassten Beschlüsse zu sorgen.»

³ Der Rat der Diakone und der Rat der Laientheologinnen und Laientheologen sind zwei Gremien, welche in unserem Bistum noch konstituiert werden müssen.

⁴ Vgl. Fussnote 3.

⁵ Vgl. Fussnote 3.

⁶ Vgl. Fussnote 3.

und dann in den einzelnen Ländern und Regionen übersetzt und an die jeweilige Situation angepasst. Jene des nächsten Jahres wurden in Rumänien vorbereitet. Mit ihren Unterlagen laden die Frauen aus Rumänien zu einem Weg der Versöhnung ein.

Zur Vorbereitung gibt das Schweizerische Weltgebetstags-Komitee verschiedene Unterlagen heraus, unter anderem eine Materialliste und ein Arbeitsheft.¹ Über das Land selber, also über Rumänien, sind bereits thematische Nummern von Zeitschriften erschienen. Heft 5/2001 der von den konfessionellen Frauenverbänden herausgegebenen «Zeitschrift für Emanzipation. Glaube. Kulturkritik – Schritte ins Offene» ist als Heft zum Weltgebetstag 2002 konzipiert.² Auch die evangelische Zeitschrift «Frauen Forum», die gesellschaftliche und religiöse Fragen aus

der Sicht von Frauen aufgreift, widmet eine ihrer 8 Ausgaben dem Weltgebetstag; so ist das Heft Oktober/November 2001 Rumänien gewidmet.³ Und die von der Bethlehem Mission Immensee herausgegebene Monatszeitschrift «Wendekreis» schliesslich widmet ihr Novemberheft 2001 schwerpunktmässig Rumänien.⁴ Mit all diesen Unterlagen kann wirklich informiert auf das Beten vorbereitet werden.

Redaktion

HINWEIS

WELTGEBETSTAG ZU RUMÄNIEN

Der Weltgebetstag wurde 1887 von Frauen in Amerika gegründet und hat sich im Laufe der Zeit zu einer weltweiten ökumenischen Bewegung entwickelt. Auf der ganzen Welt laden Frauen am ersten Freitag im März zu *informiertem Beten und betendem Handeln* ein. Die Weltgebetstags-Unterlagen werden jedes Jahr in einem anderen Land vorberei-

¹ Schweizerischer Weltgebetstag, Rigastrasse 5, 7000 Chur, Telefon 081 252 50 36, Fax 081 252 53 51, E-Mail wgtsekretariat@wgt.ch (www.wgt.ch).

² Schritte ins Offene, Winterthurerstrasse 60, Postfach 2961, 8033 Zürich, Telefon 01 363 06 93, Fax 01 923 88 71 (www.schritte-ins-offene.ch).

³ Frauen Forum.. Postfach 293, 3065 Bolligen, Telefon 031 922 12 11.

⁴ Wendekreis, Postfach 62, 6405 Immensee, Telefon 041 854 13 91, Fax 041 854 14 10.

BILDUNG

THOMAS-AKADEMIE EINSIEDELN

Die Theologische Schule der Benediktinerabtei Einsiedeln lädt zur Thomas-Akademie auf Samstag, den 26. Januar 2002, um 10 Uhr in der «Alten Mühle» des Klosters ein. Prof. Dr. Werner Oechslin spricht über das Thema Barock und benediktinisches Leben unter dem Titel «Benedikt versus Vitruv: Klösterliche oder architektonische Zielsetzung?».

WORTMELDUNGEN

Auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft

Der angesprochene Absatz aus dem Festvortrag von Professor Schneider in der SKZ 49/2001 ist absolut richtig, und ich freue mich, dass der Festredner «Klartext» gesprochen hat. Die Erwiderung in der SKZ 51–52/2001 löste bei mir Kopfschütteln aus, und die Formulierung von «traditionsdogmatischen Gewissensbissen» finde ich anmassend.

Ich habe Mühe mit den Argumenten, die der Verfasser in der Erwiderung zum obigen Artikel anführt. «Ein Gespür für die Sprache der Symbolik» bedeutet für mich nicht, bereits konsekrierte Hostien bei der Gabenbereitung wieder auf den Altar zu stellen. Das kann ich nur als Täuschung bezeichnen. Einem ersten Fehlverhalten wird einfach ein weiteres angefügt. In der Liturgie herrscht ohnehin genug Wildwuchs.

Dass das ein seit langem bewährter Weg ist, lese ich zum ersten Mal und kann dem so genannt «Bewährten» absolut nicht zustimmen. Seit langem befasse ich mich relativ intensiv mit Liturgie (sogar als Frau!) und halte auch ab und zu in unserer priesterlosen Pfarrei Wortgottesdienste. Dabei achte ich sehr auf die Wortwahl und die Rituale bzw. Handlungen, um den Gläubigen nicht etwas vorzumachen.

Erika Bühler

«personae probatae» nur ein europäisches Problem?

Bischof Norbert Brunner geht in seinem Interview über die Bischofssynode in Rom (SKZ 51–52/2001) auf die Frage nach Einheit und Vielfalt der katholischen Kirchenlehre ein. Zu Recht hebt er die *Solidarität* hervor, die verlange, «die Anliegen meiner Mitbrüder

(Schwestern gibt es ja leider noch nicht!) in den andern Ländern und Kontinenten ernst (zu) nehmen(n)». Als gleichwichtig bezeichnet er die *Subsidiarität*, wonach die meisten Kirchenentscheidungen nicht zentralistisch in Rom entschieden werden dürften. Dass dies allerdings echtes Vertrauen in die (zumeist zentralistisch vorgesetzten) Orts Bischöfe voraussetzen würde, betont der Bischof sehr richtig. Offenbar werden diese beiden, schon vom Vatikanum II hervorgehobenen christlichen Grundwerte von Solidarität und Subsidiarität, ja sogar das Vertrauen in die eigenen Bischöfe ausgerechnet von der obersten Kirchenleitung nicht wirklich ernst genommen noch kaum in die Tat umgesetzt. Wie mir scheint, nimmt dann auch Bischof Brunner die Brisanz seiner guten Theorie für die konkrete Frage der «viri probati» nicht mehr wahr (von Frauen wird einmal mehr nicht einmal mehr geredet; offenbar ganz im Sinne der obersten Kirchenleitung). Wo bleibt jetzt die Solidarität? Nun findet nämlich Bischof Nor-

bert, «dass man Lösungen nur in der Einheit der Gesamtkirche lösen kann». Und das heisst doch im Klartext, dass es also gar keine Lösung geben wird, denn die Gesamtkirche (gemeint ist damit vermutlich die römische Hierarchie und nicht die weltweite Gemeinschaft der Christen) will ja offensichtlich weder ihre Machtposition aufgeben noch Solidarität und Subsidiarität ernst nehmen.

Jedenfalls macht es sich Bischof Brunner zu einfach, wenn er dann das Problem der «viri probati» kurzerhand abserviert mit der plumpen Bemerkung: «Dies ist kein weltweites Problem, sondern ist vor allem auf Europa beschränkt.» Meines Wissens gibt es sowohl europäische Länder, welche auch ohne «personae probatae» (wie Bischof Otmar Mäder schon vor Jahren formulierte) genügend Priester haben sollen, als auch Afrika, Ozeanien und ganz Amerika, die den Zölibat sehr wohl als Problem wahrnehmen. Also doch ein weltweites Problem! Doch sowohl europäische wie weltweite Probleme wären zu lö-

sen, wenn man wollte, oder wenn man Solidarität und Subsidiarität oder schlicht Vertrauen in einander und in Gott wirklich leben würde. In der Theorie hat Bischof Norbert wirklich sehr recht.

Hans Hüppi

BUCH

Das Altern reflektiert

Carlo M. Martini, Hören, was der Leib uns sagt. Wohlbefinden, Gesundheit, Krankheit, Sexualität, Hoffnung auf ein Weiterleben, Verlag Neue Stadt, München 2000, 121 Seiten.

Carlo Maria Martini, der Mailänder Kardinal-Erzbischof, begibt sich hier auf neue, auch für ihn ungewohnte Wege. Thema sind die eigenen Erfahrungen und Reflexionen des Alterns. Das hat ihm,

dem Schreibgewandten, offensichtlich Mühe bereitet, da er mit dem Nachdenken über bestimmte Dinge und Erfahrungen nie ans Ende kam. Er musste die Erfahrung machen, dass vieles nicht so leicht gesagt werden kann, wenn man persönlich involviert ist. Leib und Leben sind eben doch ein vielschichtiges Ganzes, eine komplexe Wirklichkeit. Seine Gedanken über «Gesundheit und Krankheit», «Sexualität», «die Auferstehung des Fleisches» sind formal strichpunktartige Anmerkungen und Aphorismen, aber keine systematischen Abhandlungen, schon gar nicht lehrhafte Erklärungen. Sie wollen einfach eine Einladung sein zu einem befreienden Nachdenken über Leib und Leben, Zeit und Ewigkeit. Gerade mit dieser schleppenden Diktion wirkt Carlo Maria Martini nachhaltiger als sonst; denn seine Abhandlungen sind Glaubenszeugnisse, die in ihrer schlichten Menschlichkeit überzeugen.

Leo Ettl

Kapellgenossenschaft Wagen (bei Jona)

sucht auf den 1. Januar 2002 oder nach Vereinbarung einen

Benefiziat

Wer wir sind und was wir bieten:

Wagen gehört politisch und kirchlich zur Gemeinde und Pfarrei Jona (am Zürichsee) und wird betreut durch eine Kapellgenossenschaft. Vor zwei Jahren wurde die dazugehörige Kapelle innen neu restauriert. Das geräumige Pfarrhaus mit einem wunderschönen Garten befindet sich unmittelbar neben der Kapelle. Wöchentlich werden in der Kapelle zwei Werktagsgottesdienste und am Sonntag ein Gottesdienst gefeiert. Ein aktives Seelsorgeteam unterstützt Sie in Ihrer Arbeit.

Was wir möchten:

Einen rüstigen, älteren Priester, der diese Aufgabe mit Freude übernehmen möchte und bereit ist, sich im Seelsorgeteam Jona zu integrieren.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen unser Pfarrer Reto Oberholzer, Telefon 055 224 40 70, oder Herr Josef Morger, Präsident Kapellrat, Telefon 055 212 38 31 (Privat), oder Telefon 055 225 48 60 (Geschäft), gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte direkt an das Diözesane Personalamt, Klosterhof 6b, 9001 St. Gallen.

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Dr. Sabine Bieberstein
Obere Brücke 2, D-96047 Bamberg
Erika Bühler
Redingstrasse 2, 8280 Kreuzlingen
Dr. P. Leo Ettl OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Detlef Hecking, lic. theol.
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Hans Hüppi-Oberholzer, Theologe
Poststrasse 13, 8725 Ernetschwil
Dr. Daniel Kosch
Geschäftsstelle RKZ
Postfach 895, 8025 Zürich
Heidi Widrig
Diözesane Informationsstelle
Postfach 2124, 1950 Sitten 2
Prof. Dr. Stephan Wirz
Römerhof 6, 5416 Kirchdorf

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag, Inserate

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041 429 54 43
Telefax 041 429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck



BENEDIKTINERKLOSTER ENGELBERG
Katholisches Pfarramt Engelberg (OW)

Wir suchen auf das neue Schuljahr 2002/2003 einen/eine

Mitarbeiter/Mitarbeiterin

Katechetin/Katecheten oder
Pastoralassistentin/Pastoralassistenten

für ein Pensum von 80–100%

Aufgabenbereiche:

- 10–12 Stunden Religionsunterricht
- Mitgestaltung von Schul- und Jugendgottesdiensten
- Mitwirkung in der Jugendseelsorge und der Erwachsenenbildung
- aktive Mitarbeit im Pfarreileben

Wir bieten Ihnen eine selbständige, interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in einer angenehmen und offenen Arbeitsumgebung, getragen von einer benediktinischen Spiritualität. Die Entlohnung entspricht den kantonalen Vorgaben.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Pfarrer P. Christian Meyer, Telefon 041 639 61 31

Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 20. Februar 2002 an:

Pfarrer P. Christian Meyer
Kath. Pfarramt
6390 Engelberg

**Katholische Kirchgemeinde
Kloten-Bassersdorf**

Auf Anfang August oder nach Vereinbarung suchen wir eine/einen

**Pastoralassistenten/
Pastoralassistentin**

(oder evtl. Katecheten/Katechetin)

Ihre Aufgabengebiete sehen wir in folgenden Bereichen:

- Religionsunterricht, v.a. Mittelstufe (ca. 6 Lektionen)
- Mitarbeit beim Projekt «Firmung ab 17»
- Betreuung, Begleitung und Animation unserer grossen Kinder- und Jugendarbeit (teilweise im Team)
- Mitarbeit in der Liturgie
- allgemeine Pfarreiarbeit, je nach Eignung und Fähigkeiten

Wir stellen uns eine vielseitige Persönlichkeit vor, die gerne eigenständig und kompetent arbeitet und die Freude hat am Zusammensein mit Menschen verschiedener Altersgruppen.

Unsere Pfarrei (3600 Katholiken) gehört zum Flughafengebiet, ist deshalb kulturell stark durchmischt und sehr offen für vieles. Geleitet wird sie von einem Gemeindeleiterhepaar, zusammen mit vielen Teilzeitkräften vom Ort.

Wenn Sie Interesse haben, so melden Sie sich bitte möglichst bald bei Doris Belser, Telefon 0041-1 836 79 90, E-Mail: kathbasi@tiscalinet.ch.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an Herrn Carl Toller, Ebnetstrasse 3, 8309 Nürensdorf, Telefon 01 836 77 56.

Versilbern Vergolden
Reparieren
Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24, 6014 Littau
Tel 041 259 43 43, Fax 041 259 43 44
Mail: silbag@tic.ch

**Kath. Kirchgemeinde Diepoldsau-Schmitter
Seelsorgeeinheit Balgach-Widnau-Diepoldsau**

Zur Ergänzung des Seelsorgeteams suchen wir mit Wohnsitz in Diepoldsau

**erfahrenen Pastoralassistenten/
Pastoralassistentin oder
Katecheten/Katechetin**

Der bisherige Seelsorgeverband Balgach-Widnau im St. Galler Rheintal wird auf Sommer 2002 zur Seelsorgeeinheit Balgach-Widnau-Diepoldsau erweitert, da der jetzige Pfarrer von Diepoldsau altershalber zurücktritt.

Aufgabenschwerpunkte:

- Ansprechperson in der Pfarrei Diepoldsau-Schmitter
- Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge
- Entwicklung von Familienarbeit: Im Team neue Wege suchen in der Arbeit mit Familien

Wir bieten:

- eine 100-Prozent-Anstellung
- Unterstützung und Begleitung durch ein eingespieltes Seelsorgeteam

Wir erwarten:

- mehrjährige Berufserfahrung
- Bereitschaft zur überpfarreilichen Zusammenarbeit in der Seelsorgeeinheit Balgach-Widnau-Diepoldsau
- Organisations- und Führungserfahrung

Stellenantritt auf Sommer 2002 oder nach Vereinbarung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung oder den ersten telefonischen Kontakt.

Auskunft erteilt Ihnen gerne Herr Pfarrer Martin Schlegel, Rütistrasse 17, 9443 Widnau, Telefon 071 726 11 20, oder Hubert Lehner, Kirchenverwaltungsratspräsident in Diepoldsau, Telefon 071 733 17 74, E-Mail: hubert.lehner@oz-kleewies.ch.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Hubert Lehner, Bienenstrasse 20, 9444 Diepoldsau

**Solidaritätsfonds
für Mutter und Kind SOFO**

*hilft engagiert
und schnell*



Helfen Sie mit

...Frauen zu unterstützen, die durch Schwangerschaft, Geburt oder Kleinkinderbetreuung in Not geraten.
Postkonto **60-6287-7**



SKF

Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

Gratisinserat



Kath. Kirchgemeinde Ebikon (LU)

Nach der Pensionierung eines langjährigen Mitarbeiters möchten wir unser Seelsorgeteam wieder ergänzen und suchen auf das kommende Schuljahr (1. August 2002) eine

Katechetin oder einen **Katecheten**

(60–80%)

Was Sie mitbringen

- Diplom am Katechetischen Institut oder eine gleichwertige Ausbildung
- Freude am Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen
- Lust, in einem Team, das sich den Zeichen der Zeit stellt und nach neuen Wegen in der Seelsorge sucht, allgemeine Pfarreaufgaben zu planen und umzusetzen

Wir bieten Ihnen

Aufgabenbereiche, in denen Sie Ihre Fähigkeiten und Ihre Einsatzfreude frei entfalten können:

- Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe (Doppelstunden und Nachmittagsblöcke)
- Mitgestaltung von Jugendprojekten und -gottesdiensten
- Begleitung eines Jugendvereins als Präses (JW oder BR)
- Mitarbeit im Seelsorgeteam

Das definitive Arbeitsfeld wird im Gespräch mit dem Seelsorgeteam festgelegt. Die Entlohnung erfolgt nach dem Besoldungsreglement der Kirchgemeinde. Wenn unser Inserat Sie anspricht, wenden Sie sich mit Ihren Fragen an die Pfarreibeauftragte für Religionsunterricht: Pia Andres, Telefon 041 440 72 51, oder an den Pfarreileiter, Peter Müller-Herger, Telefon 041 440 16 60.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an: Personalamt des Bistums Basel, Baslerstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle?
Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81

Telefon 041 420 44 00

Höhepunkt 2002 – Ihre Pfarreireise

Haben Sie für nächstes Jahr auch schon daran gedacht? Nutzen Sie unsere bald 40-jährige Erfahrung und bestellen Sie die neue Dokumentation «Pfarreireisen». Diese enthält viele Reisevorschläge und Anregungen zur Planung und Organisation, damit Ihre nächste Pfarreireise zu einem echten Höhepunkt wird.

orbis reisen

Neugasse 40, 9001 St. Gallen
Tel. 071 222 21 33
Fax 071 222 23 24
e-mail: info@orbis-reisen.ch



Die **Römisch-katholische Kirchgemeinde Bernhardzell** (Bistum St. Gallen) sucht nach Vereinbarung einen

Priester

für die Leitung der Pfarrei und die priesterlichen Dienste.

Wer wir sind und was wir bieten:

Bernhardzell ist eine kleine, beschauliche und ruhige Gemeinde in der Nähe der Stadt St. Gallen. In unserer katholischen Kirchgemeinde leben ca. 650 Katholiken. Sie treffen auf einen aktiven Pfarreirat und ein eingespieltes Team im Kirchenverwaltungsrat, die Sie gerne in Ihrer Arbeit unterstützen.

Weiter werden Sie unterstützt durch ein aktives Sekretariat und die Katechese sowie durch eine neu organisierte kirchliche Jugendarbeit.

Was wir möchten:

Einen rüstigen, älteren Priester, der diese Herausforderung mit Freude in einem ruhigen Umfeld übernehmen möchte und auf eine gute Unterstützung zählen will.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen unser bisheriger Pfarrer Bernhard Gemperli, Telefon 071 433 13 29, oder H.-P. In-Albon, Präsident des Kirchenverwaltungsrates, Telefon 071 433 17 06, gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung wollen Sie bitte direkt an das Diözesane Personalamt, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen, senden.

In die eigene Tasche wirtschaften...?!

Im Auftrag des Inhabers suche ich eine/n

Nachfolger/-in Käufer/-in

für eine katholische Fachbuchhandlung in der Deutschschweiz.

- Sind Sie an Ihrem jetzigen Platz nicht ganz ausgelastet und von Frustration ermüdet?
- Treibt Sie die Vision, kommerziellen Erfolg zu haben und neue Ziele zu verfolgen?
- Wollen Sie mit den Inhalten und Möglichkeiten christlicher Haltung arbeiten und sie in der Wirklichkeit verankern?
- Sind Sie voller Lust und Elan, das Bestehende auf das Lebendige und für die Zukunft taugliche abzuklopfen?
- Haben Sie Erfahrung darin, die Notwendigkeiten und Anforderungen des Alltags zu erfüllen und Ihr Ziel im Auge zu behalten?

Dann bietet sich Ihnen hier eine besondere Chance.

- Der Inhaber will aus Altersgründen aufhören und seine Buchhandlung verkaufen oder schliessen.
- Eine namhafte Gruppe der Stammkunden will ihre Buchhandlung erhalten sehen und hat konkrete Massnahmen zur Unterstützung zugesagt.
- Dafür wird eine gegenseitige Leistungszusage vereinbart, die jedoch das Handeln des Unternehmers ausdrücklich erweitern und nicht behindern soll.

Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf. Ich beachte Ihre Sperrvermerke und behandle Ihren Anruf vertraulich.

Sabine Janssen, Führung & Kommunikation

Kleinreuther Weg 47, D-90408 Nürnberg
Telefon 0049-911-384 17 40
Telefax 0049-911-384 17 41
Mobil 0049-171-655 00 66
E-Mail janssen@fuehrung-kommunikation.de

Pfarrei St. Martin Buochs (NW)

Wir sind eine Pfarrei von rund 4000 Katholiken, im fast schönsten Dorf am Vierwaldstättersee. So, wie der See und die Berge unser Dorf und die Leute prägen, ist auch unsere Pfarrei davon geprägt. Traditionen und die Verbundenheit zum Brauchtum wechseln sich ab mit Visionen und Träumen, um auch künftig eine lebendige Pfarrei und Glaubensgemeinschaft zu bleiben. Dazu tragen die vielfältigen und sehr aktiven Tätigkeiten verschiedener Gruppen und Vereine ihren Teil mit bei.

Damit all dies sich weiter entfalten und wachsen kann, suchen wir zur Ergänzung unseres für heutige Verhältnisse sehr jungen Seelsorgeteams auf August 2002 oder nach Übereinkunft eine/n

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

in der Pfarreiarbeit (80%)

Ihr Tätigkeitsfeld:

- Religionsunterricht, darin sind Projektstage integriert (Dekanat NW arbeitet zurzeit an neuen Unterrichtsmodellen)
- Mitarbeit im «Firmweg ab 18»
- Verkündigung in den Pfarreigottesdiensten
- allgemeine Seelsorgeaufgaben nach Absprache

Das bringen Sie mit:

- Ausbildung im theologischen oder katechetischen Bereich
- Freude an der Arbeit im Team
- selbständiges, initiatives und eigenverantwortetes Arbeiten

Wenn Sie interessiert sind

- in einem aufgestellten, jungen Team mitzuarbeiten,
- aufzubrechen und neue Wege für die/mit der Pfarrei zu suchen

Wenn Sie gerne

- gutes Brauchtum mit Neuem verbinden
- in einem ländlichen Dorf mit vielen jungen Familien arbeiten

dann sind Sie richtig bei uns

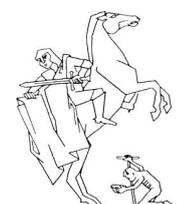
Wir «bieten» Ihnen

- Menschen, die sich freuen, mit Ihnen zusammenzuarbeiten
- Teamsupervision
- einen eigenen Büroplatz im Pfarrhaus mit der entsprechenden Infrastruktur
- eine zeitgemässe Entlohnung und Sozialabgaben nach den neu ausgearbeiteten Richtlinien der kantonalen Landeskirche NW

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Kari Bürgler, Pfarrer, Telefon 041 620 11 67
- Paul Mathis-Schneider, Pastoralassistent
Telefon 041 620 11 67
- Marie Theres Barmettler-Niederberger, Kirchmeier
Telefon 041 620 31 35

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an die Personalkommission der kath. Kirchgemeinde, Frau Marie Theres Barmettler-Niederberger, Bootshaus, 6374 Buochs.



ST. MARTIN

Katholische Pfarrei St. Maria, Würenlos

Pfarrei:

- grosszügiger Kirchenraum mit guter Akustik
- zweimanualige Hauser-Orgel mit 29 Registern, Baujahr 1988
- vielseitig nutzbarer Pfarreisaal mit Klavier

Kirchenchor:

- leistungsbereiter Chor mit breitem Repertoire (bisheriger Probeabend: Donnerstag)
- langjährige Schola
- Proberaum mit Flügel vorhanden

Wir suchen auf Anfang September 2002

Verantwortliche/n für Kirchenmusik

Aufgaben:

- Chorleitung:
 - Musikalische Leitung des Kirchenchores
 - Pflege eines vielseitigen Repertoires für verschiedene Liturgieformen
 - Aufbau eines Kantorendienstes ist erwünscht
 - Übernahme des vorhandenen Jugendchores längerfristig denkbar
- Planung und Koordination:
 - musikalische Planung der Liturgie in Zusammenarbeit mit den Seelsorgern
 - Koordination sämtlicher musikalischer Aktivitäten von Pfarrei und Kirchgemeinde
- Orgeldienste (zirka 1/2 der Einsätze; weitere Organistin gewählt):
 - vielfältige Gestaltung der Liturgie
 - Betreuung der Instrumente

Eine Aufgabenteilung auf mehrere Personen ist möglich.

Anforderungen:

- Fachausbildung mit anerkanntem Diplomabschluss
- Kompetenz für musikalische Gestaltung der Liturgie
- Freude an der Zusammenarbeit

Bewerbungen bis Ende Januar an:

Marie Therese Moser, Aktuarin Kirchenpflege, Grimmistalstrasse 24, 5436 Würenlos, Telefon 056 424 29 86

Weitere Auskünfte erteilen:

- Leo Moser, Chorleiter, Telefon 056 424 19 37
- Daniel Rüegg, Organist, Telefon 01 761 54 50
- Rolf Zimmermann, Gemeindeleiter, Telefon 056 424 20 20

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

AZA 6002 LUZERN



**Gruppen-
Erlebnis-Reisen
ins biblische KLEINASIEN**
INFO-REISE 27. 2.-6. 3. 2002
für pot. Gruppenleiter nur Fr. 450.-

Auf Spuren der ersten Christenheit
Orte wie EPHESUS, NICEA usw.
Phantastische Landschaften
Begegnung mit Christen
Infos bei 

OKTOGON TOURISM Heinz JAKOB
Eichfeldstrasse 3
3612 Steffisburg
Tel./Fax 033 437 98 47, e-mail: h.jakob@reesurf.ch

radio vatican deutsch

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

Gratisinserat



Die **Inländische Mission**, gegründet 1863, ältestes katholisches und einziges innerkirchliches Hilfswerk der Schweiz mit einer rein pastoralen Ausrichtung, umfassend alle sechs Bistümer unseres Landes, will sich neu auf die heutige Zeit ausrichten.

Zur Unterstützung unseres aufgestellten und motivierten Teams in Zug suchen wir eine/n Ganztags-Angestellte/n als

Projektleiter/Projektleiterin

der/die zudem bereit ist, überall anzupacken, wo es erforderlich ist.

Sie verfügen über eine praktische Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium, theologische Grundkenntnisse, Erfahrung in Projektleitung, Sozialassistent, Fundraising oder Public Relations.

Erwünscht sind Eigenschaften wie aufgeschlossene religiöse Grundhaltung, Freundlichkeit im Umgang mit Menschen jeden Alters, Beherrschung der deutschen und Kenntnisse anderer Landessprachen, Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge, kreativer offener Geist, PC-Kenntnisse und Umgang mit moderner Bürotechnik.

Auskünfte erteilt gerne Herr Adrian Aellig, Telefon 041 710 15 01.

Schriftliche Bewerbungen bis 28. Januar 2002 an IM-fundraising, Schwertstrasse 26, 6300 Zug
E-Mail: info@inlmiss.ch

Freude am Licht – seit bald 300 Jahren

Altarkerzen
Oster- und Heimosterkerzen
Taufkerzen/Firmkerzen ...
200 verschiedene Verzierungen
Kerzen mit Ihrem Symbol
Opferlichte/Opferkerzen
Ewiglichtkerzen
Selber Kerzen ziehen & verzieren

Verlangen Sie unverbindlich
unsere Werbeunterlagen!



www.hongler-wachswaren.ch

gegründet 1703
ch-9450 altstätten sg
tel 071/755 66 33 · fax 071/755 66 35

 hongler wachswaren

Römisch-katholische Kirchgemeinde Uster/Volketswil/Greifensee

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung für die Pfarrgemeinde Johannes XXIII. in Greifensee eine/einen

Pastoralassistentin Pastoralassistenten 80-100%

Aufgabenbereich:

- Mitgestalten der Liturgie
- Engagement in der Katechese
- Senioren- und Familienpastoral
- punktuelle Mitarbeit in Volketswil
- ökumenische Zusammenarbeit

Anforderungen:

- abgeschlossenes theologisches Studium
- Teamfähigkeit
- Führungseigenschaften
- Kommunikationsfähigkeit
- offenes christliches Menschenbild

Wir bieten:

- Selbstverantwortung und gute Entfaltungsmöglichkeiten
- engagierten Pfarreirat
- Besoldung gemäss der Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Erfahrung in praktischer Seelsorge in einer Deutschschweizer Pfarrei wäre wünschenswert.

Gerne würden wir Sie kennen lernen und im Gespräch gegenseitige Fragen erörtern. Auskünfte erteilt Ihnen der Pfarradministrator Marcel Frossard, 8604 Volketswil, Telefon 01 945 28 63, oder die Pfarreiratspräsidentin von Greifensee, Silvia Noser, Telefon 01 940 85 63.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den Kirchenpfleger Othmar Züger, Sandbühlstrasse 20, 8606 Greifensee.